Breslauer Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark. Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 321. Abend-Ausgabe. Einundsiebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Freitag, den 9. Mai 1890.

Das Herrenhaus und das Budget.

♎ Berlin, 8. Mai.

Das Herrenhaus hat gestern die Budgetberathung begonnen und sie heute noch nicht beendigt. Die einzige Frage, welche das Herrenhaus zu beantworten hat, ist die, ob es das Budget in der Gestalt, die es im Abgeordnetenhause gewonnen hat, annehmen will, oder ob es Veranlassung findet, dasselbe im Ganzen abzulehnen.

Die Verfassungsurkunde hat mit vollem Bewußtsein dem Herrenhause in Beziehung auf das Budget eine andere Stellung angewiesen als dem Abgeordnetenhause, während es in Beziehung auf die Gesetzgebung die beiden Häuser als gleichberechtigt behandelt. Das Abgeordnetenhaus vertritt die Steuerzahler, das Herrenhaus geht hervor aus privilegirten Klassen, die zum Theil von den Steuern befreit sind. Die Steuerzahler wollen wissen, wie ihr Geld verwendet wird, und wollen Winke geben, damit dasselbe nützlich verwendet werde. Das Herrenhaus kann durch das ganze Budget einen Strich machen, wenn es der Ansicht ist, daß dasselbe in seiner Gesammtheit gegen hohe politische Interessen des Staates verstößt. Selbstverständlich wäre das eine sehr exorbitante Maßregel, von der das Herrenhaus Einmal Gebrauch gemacht hat und voraussichtlich niemals wieder Gebrauch machen wird.

Wenn das Abgeordnetenhaus sechs, auch wohl acht Wochen Zeit braucht, um das Budget durchzuberathen, so ist das völlig sachgemäß. Daß in diesem Jahre das Abgeordnetenhaus seine auf die Budgetberathung verwandte Zeit nicht besonders gut angewandt hat, ist eine Sache für sich. Man kann es tadeln, daß es die Zeit nicht besser verwandt hat, aber man kann es nicht tadeln, daß es diese Zeit überhaupt verwandt hat. Wenn man nun aber behauptet, daß, wenn das Abgeordnetenhaus sechs Wochen brauche, das Herrenhaus wenigstens 14 Tage brauchen müsse, so ist das ein Fehlschluß. Die beiden Häuser sollen nicht darin wetteifern, möglichst viel Zeit zu verbrauchen, sondern ein jedes soll so viel Zeit brauchen, als nöthig und nützlich ist, und das Herrenhaus kann die Frage, die zu beantworten es allein competent ist, in vierundzwanzig Stunden sehr wohl erledigen.

Es fällt mir natürlich nicht von fern ein, dem Herrenhause das Recht zu bestreiten, alle mit dem Budget in Verbindung stehenden Fragen so ausführlich zu behandeln, als ihm dies nützlich erscheint, und darüber Resolutionen zu fassen. Das ist sein gutes verfassungsmäßiges Recht, welches ihm nicht angetastet werden darf. Allein es hat keinen sachlichen Grund, die Abstimmung über die Annahme des gesammten Budgets so lange hinauszuschieben, bis alle diese Berathungen erledigt sind. Es wahrt sein Recht und seine Interessen vollständig, wenn es zunächst die Abstimmung über das gesammte Budget vornimmt, deren Ausfall ja unzweifelhaft ist, und dann die Berathungen über die Dinge folgen läßt, die ihm in der Staatsverwaltung der Verbesserung bedürftig erscheinen.

Wie sich die Dinge im vorigen und diesem Jahre gestaltet haben, ist es recht zweifelhaft geworden, ob in den nächsten Jahren das Budget rechtzeitig zu Stande gebracht werden kann. Wenn das Herrenhaus dazu beiträgt, den Abschluß zu verzögern, so schadet es der Sache, ohne daß es für sich an Ansehen gewinnt. Dazu beizutragen, daß die verfassungsmäßigen Vorschriften über das rechtzeitige Zustandekommen des Budgets inne gehalten werden, ist jeder Factor der Gesetzgebung nach besten Kräften verpflichtet, und der Grundsatz, daß, wenn der eine Theil sich mehr Zeit als nöthig gelassen hat, der andere ihm nachahmen soll, ist sehr schwer ernsthaft zu nehmen.

Die internationale Arbeiterschutzconferenz.

Der amtliche Bericht über die Conferenz ist soeben bei Duncker & Humblot in Leipzig erschienen und im Reichstag zur Vertheilung gelangt. Er bildet einen stattlichen, etwa 200 Seiten starken Band und trägt den Titel: Conférence Internationale concernant le règlement du travail aux établissements industriels et dans les mines. Par autorisation officielle.

Wie noch erinnerlich sein dürfte, hatten sich, zur besseren Bewältigung des Materials, mehrere Commissionen in die Vorarbeiten getheilt. Anfänglich waren drei Commissionen eingesetzt, nämlich für den Bergbau, für die Frage der Sonntagsarbeit und für die Regelung der Fragen der Arbeit der Kinder, der jungen Leute und der Frauen. Im Spätern wurde die Frage der Frauenarbeit aus dem Arbeitsplane der dritten Commission ausgeschieden und einer besonderen Commission übertragen, endlich eine weitere Commission für Vollziehung der von der Conferenz vereinbarten Festsetzungen gebildet, sodaß in dem amtlichen Berichte uns nicht weniger als fünf Commissionen nämlich für die Frage der Sonntagsruhe, der Arbeit der Kinder und jungen Leute in Fabriken, der Frauenarbeit, der Bergwerksarbeit und endlich für den Vollzug der Conferenzbeschlüsse entgegentreten.

Ueber das Verbot der **Sonntagsarbeit** ist den Verhandlungen das Folgende zu entnehmen:

Die Stellungnahme der verschiedenen, in der Conferenz vertretenen Industriestaaten zu der Frage des Verbots der Sonntagsarbeit erscheint durch sehr abweichende Beweggründe beeinflußt. Dänemark, England, Deutschland, Oesterreich-Ungarn, die Schweiz und Schweden bekunden eine relative Gleichmäßigkeit ihrer Anschauungen über diese Frage; dasselbe gilt auf der anderen Seite von Belgien, Frankreich, Italien, Holland, Luxemburg und Portugal.

In England herrscht das absolute Verbot der Sonntagsarbeit, abgesehen von den Fällen der Nothwendigkeit und Hilfsthätigkeit (caritas); der englische Vertreter durfte daher die Erklärung abgeben, daß die Delegation seines Landes jedem Vorschlage zustimmen könne, der die Einschränkung der Sonntagsarbeit bezwecke. Aehnlich liegt der Fall für Dänemark, dessen Vertreter im dem englischen Gesetz von 1878 (Factory and Worship Act) alle für die Gewährleistung der Sonntagsruhe nothwendigen Festsetzungen vereint fand und nur noch die Einführung einiger Regeln für Statuirung der hinsichtlich gewisser Industrien und gewerblichen Betriebe angezeigten Ausnahmen befürwortete.

Die seit 1878 in Kraft befindliche schweizerische Gesetzgebung stellt als allgemeine Regel das Verbot der Sonntagsarbeit auf, mit gewissen Ausnahmen in Fällen absoluter Nothwendigkeit. Das Verbot der Sonntagsarbeit gilt gleichmäßig für volljährige und minderjährige Arbeiter wie für Frauen, hat unter allen Gesichtspunkten sich vorzüglich bewährt und wird nicht nur von den Arbeitern, sondern auch von den Arbeitgebern hochgehalten.

Die österreichische und ungarische Gesetzgebung betreffs der Frage der Sonntagsarbeit enthält ebenfalls sehr weitgehende Einschränkungs-Bestimmungen; die Sonntagsarbeit ist nicht nur für Fabrikarbeiter, sondern auch für kleinere Werkstattsbetriebe, ebenso für die im Handelsgewerbe beschäftigten Personen untersagt, mit Zulassung der nothwendigen Ausnahmen. Die schwedischen Delegirten stellten sich auf denselben Standpunkt wie die Schweiz.

Belgien ist mit der Durchführung von Bestimmungen, welche das Princip der Sonntagsruhe aufstellen, noch einigermaßen im Rückstande. Im Eisenbahndienste wird darauf gesehen, den Angestellten möglichst einen Ruhetag wöchentlich zu sichern und denselben möglichst am Sonntag eintreten zu lassen. Die, welche nicht ganz vom Sonntagsdienste zu befreien sind, genießen doch mindestens zwei dienstfreie Stunden am Sonntag. Das Eisenbahn-, ebenso wie das Wege- und Brückendepartement untersagt den Unternehmern, ihre Leute an Sonn- und Feiertagen arbeiten zu lassen. Die belgische Provinzial- und Communalgesetzgebung geht anscheinend nicht so weit, zumal da die belgische Verfassung in Artikel 15 bestimmt, „daß Niemand zur Einhaltung kirchlicher Ruhetage genöthigt werden kann". Ferner gilt in Belgien die Achtung der Arbeitsfreiheit Erwachsener als Grundsatz und herrscht durchgehends in der Praxis, mit der einzigen Ausnahme, daß Fabrikarbeiterinnen für die Zeit von 4 Wochen nach ihrer Entbindung nicht beschäftigt werden dürfen. Daher, so führte der belgische Vertreter aus, kann die belgische Regierung sich nicht anheischig machen, jure imperii die Gewährung des Sonntags bezw. eines arbeitsfreien Wochentages für erwachsene Arbeiter zu proclamiren. Indirect führt das Gesetz vom December 1889 diesem Ziele näher, indem es im Art. 7 den Kindern und jungen Leuten unter 16 Jahren, ferner den Frauen und Mädchen unter 21 Jahren eine mehr als sechstägige Wochenarbeit untersagt. Für viele industrielle Anlagen hat dieses Verbot die Unterbrechung des Betriebes zur Folge.

In Italien ist die Arbeiterschutzgesetzgebung ziemlich jungen Datums und begegnete in der Praxis ernsteren Schwierigkeiten, die jetzt noch nicht gänzlich behoben sind. Daraus ergiebt sich für Italien auch betreffs des Verbotes der Sonntagsarbeit eine minder einfache Situation, im Vergleich zu jenen Staaten, in denen zwischen den Interessen der nationalen Production und den Interessen eines weise gehandhabten Arbeiterschutzes ein angemessenes Verhältniß besteht. Ganz abgesehen aber von der Tragweite der in Anbahnung begriffenen internationalen Vereinbarung, wäre nach italienischer Anschauung an eine gleichförmige Gesetzgebung über die Fabrikarbeit aus folgenden Erwägungen nicht zu denken: 1) Die körperliche und geistige Entwickelung der Arbeiterbevölkerung hängt vom Klima, von der Rasse rc. ab. Die Fabrikgesetzgebung muß dieser Thatsache in erster Linie Rechnung tragen. 2) Nach den für das öffentliche Recht der Einzelländer geltenden Grundsätzen muß die in Rede stehende Gesetzgebung auf den Kinderschutz beschränkt bleiben, oder kann sich auch auf die Arbeit volljähriger Frauen und erwachsener männlicher Arbeiter erstrecken. 3) Es giebt Industrien, welche, wie namentlich die Seidenweberei, mit Ländern concurriren, die auf der Conferenz nicht vertreten sind, wo noch ganz ursprüngliche Arbeitsbedingungen obwalten, dergestalt, daß diese Industrien einem internationalen Abkommen nur unter weitgehenden Vorbehalten unterworfen werden können. Aus allen diesen Gründen stellte sich der italienische Vertreter ganz auf den belgischen Standpunkt, welcher die Einführung eines wöchentlichen Ruhetages für die industriellen Arbeiter anzustreben und, soweit die Natur der Arbeit, sowie die leitenden Grundsätze des öffentlichen Rechtes der betreffenden Staaten solches zulassen, als wöchentlichen Ruhetag den Sonntag zu bezeichnen empfiehlt.

Die niederländische Gesetzgebung hat Bestimmungen behufs Regelung der Arbeit von Frauen, jungen Leuten und Kindern aufgenommen; die Frage betreffs der Arbeit der erwachsenen Arbeiter ist dort einstweilen noch eine offene. Zunächst soll eine Commission zwecks Vornahme einer Enquete über diese Frage niedergesetzt werden, und werden alle weiteren legislatorischen Schritte bis nach Beendigung gedachter Enquete ruhen.

Luxemburg hat keinerlei Gesetz, betreffend die Sonntagsruhe, da die Landesverfassung einer Regelung dieser Materie im Wege steht. Praktisch aber ist die Sonn- und Feiertagsruhe, mit dringlichen Ausnahmefällen, in Luxemburg durchgeführt und wird von Arbeitgebern wie Arbeitern gleichmäßig respectirt.

Nach den Auseinandersetzungen, welche der Vertreter Frankreichs über die dortige Arbeitergesetzgebung entwickelte, muß man annehmen, daß daselbst die Festsetzung eines einzigen Ruhetages ein Ding der moralischen und materiellen Unmöglichkeit ist. Die Anhänger der Sonntagsruhe formuliren insgesammt eine Reihe von Ausnahmen, welche die Regel im Princip durchlöchern. Es würde nicht zu vermeiden sein, daß Gesetze behufs Einführung der Sonntagsruhe gar bald der Nichtbeachtung verfielen, was der Bevölkerung ein sehr schlechtes Beispiel geben würde. Für Frankreich sei die Bestimmung eines wöchentliches Ruhetages wichtiger, als Identificirung desselben mit dem Sonntage.

Portugal endlich neigt zwar zu einem wirksamen Schutz der Kinder und minderjährigen weiblichen Arbeiter, hält sich aber zu einer gesetzlichen Regelung der Arbeit erwachsener männlicher Personen nicht für befugt.

Aus dem vorstehend Mitgetheilten ist ersichtlich, daß die Zubilligung eines wöchentlichen Arbeiter-Ruhetages als eine Nothwendigkeit allgemeine Anerkennung bei den Conferenzstaaten findet. Auch hat die Commission für Sonntagsruhe einstimmig erklärt, es sei, um den Conferenzbeschlüssen größeres Ansehen zu verleihen, die Ausfindigmachung einer Grundlage in hohem Maße wünschenswerth, auf welcher die Anhänger der zwei concurrirenden Anschauungen: ein wöchentlicher Ruhetag, und Verlegung dieses Ruhetages auf den Sonntag, zusammenkommen und sich ausgleichen könnten.

Bekanntlich ist in der Conferenz der Ausgleich auf Grund des Beschlusses herbeigeführt worden, welcher den Sonntag als Ruhetag proclamirt.

Nachdruck verboten.

Ein verlassener Junggeselle. [5]

Autorisirte Uebersetzung aus dem Italienischen der Marchesa **Colombi** von **A. W.**

Nicht so Ottavio. In seinem Herzen hatte sich durch die Gewißheit ihrer Gegenliebe und die ebenso unumstößliche Gewißheit, nur durch die Heirath in ihren Besitz zu gelangen, bereits der erste Sturm der Leidenschaft gelegt. Nach seines Vaters Tode gerieth er in jenes zerfahrene Leben, das seiner Eitelkeit schmeichelte und seiner Bequemlichkeit so sehr zusagte. War er nicht für ein solches Dasein geboren? — Natürlich würde er Anna später heirathen, wenn er sich erst zu einem bestimmten Beruf entschlossen — selbstverständlich würde er sie immer lieben und begehren —, aber vor der Hand wollte er noch ein Jährchen oder zwei seine Freiheit genießen.

Solche Reden versetzten dem Herzen Annas einen harten Stoß, denn unwillkürlich drängte sich ihr der Vergleich auf zwischen seiner Auffassungsweise und der Art, mit der sie in solchem Falle gehandelt hätte. Wie hätte sie sich beeilt, an seiner Stelle zu sagen: „Siehst Du, nun besitzen wir eine kleine Rente, die ich mit einiger Anstrengung so weit vermehren kann, daß sie uns Beiden genügt. Willst Du mein bescheidenes Loos nun theilen? Willst Du mir helfen, indem Du mir durch Deine Gegenwart, durch die Gewißheit, daß ich für Dich mich bemühe, die Arbeit erleichterst?"

Konnte es eine schönere Freude geben, als so sprechen zu dürfen? Er aber verlangte nach andern Freuden, zog seine Junggesellenfreiheit ihrem Besitze vor! — Trotzdem suchte und fand ihr liebendes Herz in seiner jugendlichen Naivität Entschuldigungen genug, um unbeirrt, in gläubiger Resignation des Tages zu harren, der ihn, von seiner Thorheit geheilt, zu ihr zurückbringen würde.

Ottavio aber, schön, sympathisch, verwegen, feierte indeß Triumphe als „Löwe" der Gesellschaft, wie er sie selbst nie geträumt; die Frauenherzen flogen ihm zu, — ungesucht, mühelos fand er in mannigfachster Abwechslung jene Liebe auf seinem Weg, die keine andere Sorge kennt, als zu gefallen, keinen andern Wunsch, als zwanglos zu geben und zu nehmen, — so dauerte es denn nicht allzulange, bis er in dem aufregenden Strudel nicht nur Vergnügen, sondern auch Vergessenheit fand und — darin unterging.

Die Nächte verbrachte er auswärts; am Nachmittag stand er auf und verfügte sich zum Essen ins Gasthaus, — die übrige Zeit gehörte seinen Clubs. Erschien er noch hin und wieder bei den sonntäglichen Gesellschaftsabenden der Familie Moretti, so geschah es zu später Stunde, was kurzes Verweilen und raschen Abschied nothwendig machte, — oft fehlte er ganz.

Anna gefiel ihm zwar immer; allein er fing an zu bedenken, daß die Einkünfte seines väterlichen Vermögens nur für seine eigenen anspruchsvollen Bedürfnisse ausreichten, daß er mit der Last einer Familie zugleich die Last einer Berufsthätigkeit sich aufbürden, die Vergnügungen und Sünden des „Lebemanns" aufgeben, alle galanten Beziehungen abbrechen, — kurz, ein geordneter, fleißiger und häuslich gesinnter Familienvater werden müßte.

Dasselbe Ziel, für dessen Erreichung er noch vor zwei Jahren freudig die Hälfte seines Lebens hingegeben hätte, erschien ihm jetzt kaum mehr erstrebenswerth, ja unerträglich wie ein langer Regentag in seiner Gleichförmigkeit: dasselbe Haus! dieselbe Beschäftigung! dasselbe Weib! dasselbe tägliche Einerlei! — ihn schauderte.

Sein moralisches Gefühl hatte sich abgestumpft. Wie viele schöne und elegante Frauen hatten ihm ihre Huld geschenkt, ohne als Entgelt das Opfer seiner Freiheit von ihm zu verlangen! — Es kam soweit, daß er Anna heimlich der Lieblosigkeit zieh, ihr aus ihrer andersartigen Gesinnung einen Vorwurf machte.

Es dauerte auch nicht lange, so entschlüpfte seinen Lippen, was er fühlte. Das Mädchen, obschon im Innersten verletzt, erwiderte blos:

„Jetzt weiß ich, daß Du mich nicht mehr liebst."

Er versicherte sie eifrig des Gegentheils, zugleich freilich auch der Unmöglichkeit einer Heirath, so lange wenigstens die leidigen Geldangelegenheiten, Familienverpflichtungen u. s. w. ihm unübersteigliche Hindernisse in den Weg legten.

Ruhig hörte Anna seine Erklärungen an. Zu dem schmerzlichen Gefühl ihrer verschmähten Liebe gesellte sich der verletzte Stolz über die verdeckten Anspielungen auf die fehlende Mitgift, mit der sie vielleicht das Opfer seiner Freiheit hätte erkaufen können. Mit Würde ihre Bewegung niederkämpfend, sagte sie:

„Du liebst mich nicht mehr, — das ist Alles. Im Grunde ist's besser, daß die Erkenntniß Dir bei Zeiten gekommen ist. Wir sind beide noch frei und ich gebe Dir Dein Wort zurück."

Alle Proteste Ottavio's blieben vergeblich und er verließ das Haus Moretti, um es nie mehr zu betreten.

In der Folge nahm Ottavio Wohnung in einem entlegenen Stadttheil und vermied aus Furcht vor einer Begegnung, die früher bewohnte Straße zu betreten. — Sie sahen sich nie wieder.

Einige Jahre später vernahm er, daß sich Anna mit Dr. Haser, einem Militärarzt aus Triest, vermählt habe und durch ihre Schönheit überall großes Aufsehen errege; ein Jahr darauf erfuhr er, daß sie Mutter eines Mädchens geworden. Später verließ Dr. Haser in Folge eines Garnisonswechsels mit Frau und Kind die Stadt und er vernahm nichts mehr von ihren weitern Schicksalen.

In seinem eigenen Leben trat keinerlei Aenderung ein. In der beschriebenen Weise zog er leicht und sorglos, ohne irgend welche Verantwortlichkeit, seine Straße, zufrieden mit sich selbst und als haushälterischer Verwalter seines Erbtheils, Niemandem zur Last. — So ganz allmälig nur ließen die Jahre ihre Macht ihn fühlen. Die Bälle fand er nicht mehr so unterhaltend wie ehedem, bald sogar recht ermüdend, und schließlich gab er das Tanzen auf. Auch das Theater wollte ihm nachgerade etwas langweilig erscheinen, — die anmuthigsten Pirouetten der berühmtesten Tänzerinnen ließen ihn kalt. — Die langen Nachtwachen in den eleganten Clubs und Gesellschaften sagten seiner Gesundheit nicht mehr zu; ganz sachte zog er sich zu bestimmten Stunden zurück und lenkte in jene Phase des Junggesellenlebens ein, in der die Vorzüge einer comfortablen eigenen Stube, eines guten Bettes und sorgfältig bereiteten Essens zu besonderer Würdigung gelangen. Nicht als ob er seine Rolle des Liebenswürdigen und Geistreichen in der Gesellschaft ganz aufgegeben hätte, — allein er begnügte sich mit deren Ausübung innerhalb der Grenzen einer regelmäßigen ruhigen Lebensweise. Nothgedrungen schränkte er deshalb seinen Bekanntenkreis ein und unterhielt nur noch Verkehr mit einigen wenigen besonders befreundeten Familien, mit denen er die langen Winterabende angenehm verplauderte und die er während der Sommermonate als willkommene Abwechslung auf ihren Landsitzen besuchte. — Diese guten Beziehungen galten ihm sehr viel, und auch er fand seiner liebenswürdigen Weise wegen stets freundliche Aufnahme und wurde zu allen festlichen Mahlzeiten geladen. Diesen letztern Umstand hielt er besonders hoch. Mit den Jahren hatte er sich eine Haushälterin angeschafft und speiste stets in seiner Wohnung, ganz allein. Da mochte denn der Wunsch nach fröhlicher Geselligkeit oft in ihm rege werden und ein Anlaß, der ihm diese bot, ihm stets willkommen sein. — Beim frohen Tafeln erwachte sein alter Humor in ungestörter Frische; er scherzte, lachte und neckte sich mit den Kindern, als wäre er selbst noch ein Kind, und wie ein solches gab er den Freunden, die ihm so gute Stunden verschafften, sein ganzes Herz. Die Weihnachtsgabe, die er alljährlich unter den Baum legte, diente ihm in Wahrheit zum Ausdruck seiner dankbaren und anhänglichen Gefühle, und mit freudigem Eifer hatte er jeweilen diesem innern Bedürfniß Genüge gethan. — War es nicht natürlich, daß er seine warmen Gefühle in derselben Weise erwidert glaubte? Statt dessen mußte er jetzt erfahren, daß man ihn gering schätzte, verächtlich von ihm sprach, sich über ihn lustig machte.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Berlin, 8. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem General-Major z. D. von Arnim, bisher Commandeur der 23. Infanterie-Brigade, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasser mit Eichenlaub; dem bisherigen Corps-Roßarzt des IX. Armee-Corps Wulff zu Altona, dem Admiralitäts-Rath, Professor Dr. phil. Hagen zu Kiel, dem Sanitäts-Rath und Kreis-Physikus Dr. Müller zu Salzgitter, dem Pastor Schröder zu Hohenfelde im Kreise Steinburg, dem Stations-Controleur, preußischen Ober-Zollinspector Hoffmann zu Oldenburg (Großherzogthum), dem Amtsgerichts-Secretär, Kanzlei-Rath Rehorst zu Minden, dem Amtsgerichts-Secretär a. D. und Gutsbesitzer Biallaß zu Rogallen im Kreise Lyck, bisher zu Marggrabowa, und dem Rathsherrn und Stadtältesten Ortmann zu Königsberg N.-M. den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Oberst-Lieutenant z. D. Herzog, bisherigen etatsmäßigen Stabsoffizier des Feld-Artillerie-Regts. Nr. 31, dem Major Liebert im Großen Generalstabe, dem Major a. D. von Livonius zu Hannover, bisher à la suite des Schleswig-Holsteinischen Dragoner-Regiments Nr. 13 und Vorstand der Militär-Lehrschmiede zu Hannover, dem Baurath Schütte zu Rastenburg und dem Amtmann des Amts Herford-Hiddenhausen Blancke zu Herford den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Eisenbahn-Stationsaufseher a. D. Barth zu Leer den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Gerichtsvollzieher a. D. Hupe zu Lüneburg, dem Stadtförster a. D. Spanky zu Trachenberg im Kreise Militsch, dem Obermeister der Schuhmacher-Innung Wilhelm Löffler zu Freiburg i. Schl. und dem Fabrikarbeiter Friedrich Stegemann zu Schönebeck im Kreise Kalbe das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Der Ingenieur Georg Hartmann ist zum Kaiserlichen Maschinen-Ingenieur bei der Verwaltung der Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen ernannt worden.

Se. Majestät der König hat den Landrath Dr. Ludwig Renvers zum Geheimen Regierungsrath und vortragenden Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ernannt; sowie der Wahl des ordentlichen Lehrers am Kaiser-Wilhelms-Gymnasium in Hannover Dr. Ernst Sommerbrodt zum Director am städtischen Gymnasium in Lauban die Allerhöchste Bestätigung ertheilt.

Der Amtssitz des Königlichen Kreis-Bauinspectors zu Rawitsch ist nach Lissa (Posen) verlegt worden. (Reichs-Anz.)

Berlin, 8. Mai. [Tages-Chronik.] Der „Saale-Ztg." wird aus Berlin geschrieben: „Ueber die vielbesprochene Conferenz Dr. Windthorst's mit Fürst Bismarck erfahre ich zuverlässig nachträglich folgende Einzelheiten: Die erste Anregung dazu war von dem greisen Centrumsführer ausgegangen, und der Reichskanzler hatte sich beeilt, sofort darauf einzugehen. Die Unterredung, über deren wahren Tenor sich Windthorst selbst zu seinen intimsten Collegen bis jetzt nicht ausgesprochen hat, dauerte bis spät in die Nacht hinein und war vom Reichskanzler ausdrücklich als eine streng vertrauliche qualificirt worden. Umsomehr war er befremdet, als am Morgen darauf, bevor er noch das Bett verlassen hatte, der Kaiser vorfuhr und ihn zu sprechen verlangte. Bismarck war peinlich betroffen, als der Kaiser sofort nach jener Unterredung mit Windthorst fragte und ziemlich kurz darüber Aufschluß verlangte, worauf der Fürst gereizt erwiderte, er müsse, da es sich um eine rein private Angelegenheit handle, darüber jedwede Aufklärung ablehnen. Als Kaiser Wilhelm dennoch darauf bestand, erklärte er in der ersten Aufwallung, er würde, falls er das kaiserliche Vertrauen nicht mehr besitze, um seinen Abschied bitten. Da der Kaiser darauf nichts erwiderte, mußte er wohl oder übel dementsprechend das Gesuch schriftlich wiederholen, worauf dann die sofortige Annahme der Demission erfolgte. Diese Version entstammt, wie festgestellt werden muß, einer Dr. Windthorst nahestehenden Quelle. Von derselben Seite wird dem Kaiser auch die Klage in den Mund gelegt, „man" habe sein Vertrauen zu oft gemißbraucht, um noch länger dazu schweigen zu können."

Hamburger Blätter bestreiten, daß Herr v. Kusserow entlassen sei, er sei nur beurlaubt. Dagegen bemerkt die „Freis. Ztg.": „Thatsache ist, daß Herr v. Kusserow erstens bis zum Herbst beurlaubt ist, zweitens, daß sein ganzes Hauswesen nach seinem Schloß Bassenheim bei Koblenz dirigirt und drittens, daß die an das preußische Gesandtschaftshotel anschließenden, bei der Uebersiedelung Kusserows nach Hamburg hinzugemietheten Räume gekündigt sind. — Bis zum Ablauf des längeren Urlaubs hat Herr v. Caprivi freilich Zeit, sich zu überlegen, ob er Herrn v. Kusserow etwa noch für einen anderen Posten gebrauchen kann."

Bekanntlich hat der Kaiser den Wunsch ausgedrückt, bei seinen Besuchen in den Provinzen übertriebene Ausgaben vermieden zu sehen. Mit diesem Wunsche stimmt das Verhalten des Landraths von Apenrade wenig überein. Derselbe, ein Herr v. Bonin, verlangte nämlich, wie die „Freis. Ztg." berichtet, von dem Kreistag am 29. April eine Bewilligung von nicht weniger als 4000 M., um dem Kaiser bei Gelegenheit des Herbstmanövers auf der Dampfschiffbrücke in Gravenstein einen feierlichen Empfang zu bereiten. Da die Ehrenpforte allein 2000 M. kosten würde, so könne der Betrag nur zur allerdürftigsten Ausschmückung hinreichen. Die Aeußerung eines leisen Bedenkens hiergegen im Kreistag schnitt der Herr Landrath mit der Bemerkung ab, daß er im Falle einer Verweigerung der Summe sein Amt als Landrath sofort niederlegen würde. Als darauf Niemand von den übrigen Kreistagsmitgliedern etwas zu bemerken hatte und eine Abstimmung nicht verlangt wurde, ließ der Landrath in dem Protokoll vermerken, daß sein Antrag auf Bewilligung der 4000 M. einstimmig angenommen sei. — Nun das Gegenstück zu diesem Bilde! Der Centralbienenverein verlangte von dem Kreistage eine Bewilligung von 150 Mark zur Förderung der Bienenzucht. Der Landrath aber beantragte die Ablehnung dieses Gesuches, obgleich die Bienenzucht im nördlichen Schleswig, namentlich für den kleinen Grundbesitzer, eine bedeutungsvolle Einnahmequelle geworden ist.

Berlin, 8. Mai. [Stadtverordneten-Versammlung.] Vorsteher Dr. Stryck eröffnet die Sitzung um $5\frac{1}{2}$ Uhr. Auf der Tagesordnung steht die Berichterstattung des Stadtv. Reichnow über die Vorlage, betr. das öffentliche Anschlagswesen. Nach eingehender Berathung ist der Ausschuß zu dem Ergebniß gelangt, daß der Antrag der Stadtv. Voigtherr und Genossen, „das öffentliche Anschlagswesen in städtische Verwaltung zu übernehmen", abzulehnen sei. Es ist folgender Beschluß gefaßt worden, welchen der Ausschuß der Versammlung zur Annahme empfiehlt: Die Versammlung lehnt die Vorlage des Magistrats vom 15. April d. J. ab und ersucht den Magistrat, auf Grund der vom Ausschusse vorgeschlagenen Veränderungen ein öffentliches Ausschreiben behufs Vergebung des hiesigen öffentlichen Anschlagswesens auf die Dauer von 10 Jahren an einen Unternehmer mit 14tägiger Meldefrist ergehen zu lassen und ihr demnächst eine Vorlage zu machen. — Stadtv. Michelet wünscht, daß der Magistrat ersucht werden möge, bei Vergebung des öffentlichen Anschlagswesens dafür Sorge zu tragen, daß die Säulen an der Krone mit einem Transparent versehen werden. — Stadtverordneter Singer hält die Gründe, welche den Ausschuß zur Ablehnung des Antrages Voigtherr und Genossen bestimmten, nicht für stichhaltig. Es sei doch keineswegs ein bedeutendes Unternehmen, wenn die Stadt eine eigene Druckerei errichte und unterhalte, sie habe weit umfangreichere Unternehmungen in eigener Verwaltung und die etwaigen geringen Mehrkosten könnten keine Rolle spielen. Unter allen Umständen bitte er aber, daß die Stadt ihren Einfluß dahin geltend mache, daß der betr. Unternehmer die bei ihm beschäftigten Buchdrucker nicht mit dem Lohne drücke. Die Debatte wird geschlossen und bei der Abstimmung der Antrag Voigtherr nnd Genossen abgelehnt. Die Anträge des Ausschusses werden mit dem Antrag Michelet angenommen. Auf den Antrag des Stadtv. Reichnow ersucht die Versammlung den Magistrat, alle Vorlagen, welche sich auf Erneuerung von Verträgen beziehen, der Versammlung spätestens 6 Monate vor Ablauf der betreffenden Verträge zugehen zu lassen.

Es folgt die Berichterstattung des Stadtv. Meyer II über die Vorlage, betreffend die Gewährung der Pensionsberechtigung an die technischen Lehrer der städtischen Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen und höheren Bürgerschulen, sowie an die technischen Lehrer und Lehrerinnen der städtischen höheren Mädchenschulen. Der Ausschuß schlägt vor, die Vorlage mit einigen Zusätzen und Abänderungen anzunehmen. Die Versammlung folgt dem Antrage.

[Parlamentarisches.] Der Seniorenconvent, in welchem die freisinnige Partei durch die Abgeordneten Rickert, Richter und Baumbach vertreten ist, hat sich heute dahin verständigt, nächsten Montag den Colonial-Etat zur Berathung zu bringen; demnächst würde die erste Berathung der Militärvorlage und dann diejenige der Novelle zur Gewerbeordnung folgen, beide Vorlagen sollen besonderen Commissionen überwiesen werden. Da die Pfingstfeiertage eine Unterbrechung der Sitzungen vom 22. Mai bis 2. Juni nothwendig machen, die Socialdemokraten aber jetzt schon Abänderungsanträge zu den einzelnen Bestimmungen der Gewerbeordnungs-Novelle ankündigen, so würde die Erledigung dieser Vorlage die Session bis weit in den Juli hinein verlängern. Der Wunsch der Socialdemokraten, die Berathung der Novelle mit dem von ihrer Partei vorbereiteten Arbeiterschutzgesetz zu verbinden, erweist sich unter allen Umständen als unausführbar.

[Bestechungsproceß Warnebold und Genossen]. In der Donnerstagssitzung ergriff das Wort der Staatsanwalt Großpietsch. Nach längeren juristischen Betrachtungen über den Begriff der activen und passiven Bestechung und der „Amtshandlungen" wendet sich der Staatsanwalt, wie die „Tgl. R." berichtet, eingehend der Thätigkeit Haspelmath's zu. Was derselbe dem Gerichtshofe habe aufbinden wollen, sei ganz unglaublich; trotz aller von ihm erfundenen Märchen könne er es aber doch nicht aus der Welt schaffen, daß er Jahre lang das Vertrauen seiner Vorgesetzten auf's Aergste getäuscht hat. Der Staatsanwalt kommt zu dem Schluß, daß Haspelmath in seiner Thätigkeit im Reichsmarineamt pflichtwidrig gehandelt habe, pflichtwidrig sowohl nach der negativen Seite hin, indem er seinem Decernenten Mittheilungen, die er pflichtgemäß hätte machen müssen, nicht machte, pflichtwidrig auch nach der positiven Seite hin, da er nicht mehr in der Lage war, die betreffenden Angelegenheiten objectiv und ohne Voreingenommenheit zu bearbeiten. Der Staatsanwalt hält es auch für zweifellos, daß Haspelmath die 100 M. und die 13 500 M. als Belohnung für seine pflichtwidrigen Handlungen erhalten hat. — Was den inzwischen verstorbenen Ober-Ingenieur Pannecke betrifft, so liegen grobe Pflichtverletzungen desselben zu Gunsten des Angeklagten Warnebold vor bei der Abnahme von Mahagonihölzern und bei der Abnahme des Teakholzes in London. — Den Angeklagten Warnebold hält der Staatsanwalt für einen der Schlauesten und Erfahrensten, für einen durchaus versirten, welterfahrenen und klugen Ge- Geschäftsmann. Er habe bewußterweise die dienstliche Thätigkeit von Beamten durch Geldgeschenke für sich auszunutzen verstanden. — Was den Angekl. Lax betrifft, so werde er in einzelnen Fällen die Freisprechung desselben beantragen, in anderen aber halte er denselben doch der Beihilfe zur Beamtenbestechung mindestens für sehr verdächtig. — Lübky habe zwei Mal 300 Mark von Letzterem erhalten und damit mindestens gegen § 331 St.-G.-B. (Geschenke für an sich nicht pflichtwidrige Handlungen) sich vergangen. — Grabowski, welcher für eine Holzbesichtigung 100 M. erhalten, sei eigentlich sehr zu bedauern; es sei auch nicht erwiesen, daß bei der Abnahme des Holzes durch ihn irgendwelche Unregelmäßigkeit vorgekommen sei. Trotzdem sei er schuldig zu sprechen, denn das Geld sei an ihn sicher nur gegeben worden, um ihn zu bestechen. Zum Mindesten falle auch er unter den § 331. Auf den Angeklagten Kochanowski finde der § 331 Anwendung. — Der Staatsanwalt wendet sich schließlich noch den Anhängseln der Anklage zu, und zwar zunächst dem Betrug, welchen der Angeklagte Warnebold bei der Anlieferung des „wilden" Holzes begangen habe; die dafür erbrachten Beweise seien ausreichend. Ebenso hält der Staatsanwalt den versuchten Betrug bei der Anlieferung von Mahagoniholz, woran auch Lax und Haspelmath betheiligt sind, für erwiesen, die Schuld des Angeklagten Lax jedoch nicht für dargethan. — Was schließlich die Kraemer-Warnebold'sche Urkundenfälschung betrifft, bei welcher Lax eines Betruges sich schuldig gemacht haben soll, so beantragt der Staatsanwalt auch hier die Freisprechung des Lax, dagegen halte er Warnebold für schuldig, mindestens aber der Urkundenunterdrückung in idealer Concurrenz mit Betrug. Die Schlußanträge der $2\frac{1}{2}$stündigen Rede gehen, wie schon telegraphisch gemeldet, dahin: Gegen Haspelmath 3 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust, gegen Warnebold 4 Jahre Gefängniß und 5 Jahre Ehrverlust, gegen Lax 6 Monate Gefängniß, gegen Lübky 4 Monate Gefängniß und Unfähigkeitserklärung zur Bekleidung öffentlicher Aemter auf die Dauer von 3 Jahren, gegen Grabowski zwei Wochen Gefängniß unter Anrechnung auf die Untersuchungshaft. Gleichzeitig beantragt der Staatsanwalt, die den Beamten gezahlten Gelder dem Fiscus verfallen zu erklären — auch die 5000 M., welche Haspelmath an Lax zurückgeschickt haben will.

Frankreich.

Paris, 8. Mai. [Die Anklage gegen den Kupfer-Ring.] Nachdem die gestrige Sitzung im Processe gegen den Kupfer-Ring mit den Gutachten der Sachverständigen ausgefüllt worden war, sprach heute der Staatsanwalt Seeligman durch volle fünf Stunden. Er gab einen allgemeinen Ueberblick über die Sachlage und specificirte dann die Schuldbarkeit jedes einzelnen Angeklagten. Speciell über Herrn Joubert sagte er: Herr Joubert leugnete niemals, über die Situation der Gesellschaft der Métaux unterrichtet gewesen zu sein. Er machte ja zu ihrer Rettung die größten Anstrengungen. Im Syndicat figurirte nicht blos die Bank, sondern auch er selbst. Er vertheidigte daher auch sein persönliches Interesse. Man sieht ihn einen präponderanten Einfluß sowohl auf die Unterhandlungen in London wie in Paris für die Schaffung der Hilfsgesellschaft einnehmen. Dadurch wird das Delict der Vertheilung fictiver Dividenden nur um so sichtbarer und um so schuldbarer, als Joubert die schlechte Situation der Société des Métaux kannte. Der Staatsanwalt schließt seine Rede, indem er gegen die vier Angeklagten die Anwendung des Gesetzes begehrt, und sagt, er vertheidige die zahlreichen Opfer der Katastrophe, Opfer, welche weder Speculanten noch Unvorsichtige waren, sondern Familienväter, welche sich durch die Statuten der Gesellschaft und durch die Vergangenheit der Verwalter gesichert erachteten. Secretan habe sein ganzes Vermögen, Andere Theile ihres Vermögens hergegeben. Sie waren aber dazu genöthigt, sonst wären sie dazu gewungen worden. Man könne nicht alle die Verluste wieder einbringen, aber die verlangte Züchtigung ist eine moralische Reparation.

[Der Marquis von Morès.] Mit Bezug auf die Verhaftung des Marquis Morès wird der Krzztg. aus Paris von einem Berichterstatter, der den Marquis persönlich kennt, geschrieben, es sei ein großer Irrthum, wenn man annimmt, daß der Marquis eine orleanistische Verschwörung beabsichtigt habe. Marquis Morès ist gar nicht Orleanist, und man wäre eher berechtigt, ihn als einen Legitimisten zu bezeichnen. Jedenfalls hat er weit mehr Aehnlichkeit mit den Anhängern des Don Carlos, als mit jenen des Grafen von Paris. In Wirklichkeit ist er ein Abenteurer, als den er sich auch während seines Aufenthalts in Amerika erwiesen hat, ohne daß er es nothwendig hätte, auf Abenteuer auszugehen, da er über ein großes Vermögen gebietet. Gegentheilige Darstellungen, die ihn als verarmten Edelmann zu schildern suchen, sind irrig. Davon, daß es sich ihm um einen Coup zu Gunsten der Orleans handelte oder daß er, wie es hieß, einen Zug von 20 000 Arbeitern nach Clairvaux zur Befreiung des Herzogs von Orleans zu veranstalten beabsichtigte, kann nicht die Rede sein. Der Marquis Morès scheint Abenteuer als Sport zu betreiben. Die Elemente, die er um sich schaarte, bestanden auch nicht aus Arbeitern, sondern aus Leuten, die zu allem zu haben sind. Den Anlaß zur Verhaftung des Marquis gab die Entdeckung einer großen Menge von Knütteln, die mit Eisen beschlagen waren, und von Dolchen, wit welchen er seine Leute zu bewaffnen beabsichtigte. Auch ist an den Tag gebracht worden, daß es sich ihm darum gehandelt habe, Soldaten aufzuwiegeln. Letzteres wird auch einen Hauptanklagepunkt in dem gegen ihn angestrengten Processe bilden. Es war ihm darum zu thun, anarchistische Umtriebe zu unterstützen. Seine Verhaftung erfolgte aber, bevor er Unheil anrichten konnte, und ihr folgte eine große Razzia, die Minister Constans unter den Anarchisten vornehmen ließ.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 9. Mai.

• **Zeugniß-Zwangsverfahren.** Wie das in Schweidnitz erscheinende „Schles. Tagebl." mittheilt, ist der Redacteur desselben, T. Szafranski, gestern, Donnerstag, Vormittags 11 Uhr verhaftet und im dortigen Gerichtsgefängniß untergebracht worden. Es handelt sich um die Erzwingung eines Zeugnisses in der bekannten Untersuchung darüber, auf welche Weise das „Schles. Tagebl." von einem amtlichen Actenstück, einem Schreiben des Landrathes des Schweidnitzer Kreises an den Provinzial-Steuer-Director, Kenntniß erhalten hat.

B. **Humboldtverein für Volksbildung.** In der letzten Ausschußsitzung wurden von den anwesenden Mitgliedern des Ausschusses in den Vorstand des Vereins gewählt: Oberlehrer Dr. Gärtner als Vorsitzender, Stadtrath Kletke als Stellvertreter, Vorschullehrer Böer und Dr. H. Kunisch als Schriftführer, General-Agent und Stadtverordneter M. Wehlau als Schatzmeister, Kaufmann Ludwig Sittenfeld als Controleur, und Eisenbahn-Secretär a. D. Schuster als Bibliothekar. In die Revisions-Commission wurden Kaufmann Mugdan, Buchhändler Jünger und Kaufmann Georg Leppmann gewählt. Der von Herrn Wehlau vorgelegte Voranschlag für das Vereinsjahr 1890/91 wurde mit geringen Aenderungen genehmigt; vorgesehen ist nur ein cyklischer Vortrag, dagegen fünf Vorstadts-Vorträge. Die nächste Monats-Versammlung findet Montag, den 12. Mai, statt; in derselben wird Herr Dr. Franke über das Thema: „Aus dem Leben der Vögel" sprechen. Die größere

Kleine Chronik.

Aus der Frankfurter Zeit Bismarck's erzählt die „New. Review" eine Anekdote über die Mittel, die er anwandte, um seine Depeschen der Kenntnißnahme unbefugter Augen zu entziehen. Der hannöversche Vertreter glaubte annehmen zu müssen, daß seine Briefschaften durch „Connivenz der Post" zur Kenntniß des Bundestags-Präsidiums gelangten, und richtete an seinen preußischen Collegen die Frage, wie er es anfange, seine Depeschen ungeöffnet passiren zu lassen. Bismarck forderte ihn auf, einen Spaziergang mit ihm zu machen, und führte ihn in eine entlegene Gasse, wo nur kleine Leute und Gewerbetreibende der bescheidensten Art ihre Wohnung hatten. Dort angelangt, zog er zum Erstaunen seines Begleiters Handschuhe an und trat dann mit ihm in einen Krämerladen. Hier fragte er den Heringsbändiger: „Habt Ihr hier auch Seife?" — „Ja wohl." — „Welche Sorten?" — Der Commis nannte verschiedene und legte Bismarck einige Stücke vor, von denen dieser ein besonders stark riechendes wählte und in seine Tasche gleiten ließ. Dann fragte er nach Briefcouverts, und der Verkäufer legte ihm einige solche der ordinärsten Art vor. Darauf zog Bismarck eine Depesche aus der Brusttasche seines Rocks, steckte sie in das Couvert, forderte Tinte und Feder und fing an, die Adresse zu schreiben. Aber mit den Handschuhen ging das nicht, er bat daher den Krämercommis, diese Arbeit für ihn zu besorgen, und der junge Mann that dies willig genug. Nun steckte Bismarck die Depesche in die Tasche zu der Seife und sagte auf der Straße zu dem Hannoveraner: „So, unter dieser Aufschrift und diesem aus den Düften von Seife, Heringen, Talg und Käse zusammengesetzten Parfum sollen sie nun einmal meine Depesche herausschnüffeln!"

Aus dem Beethoven-Hause. Eine eigenartige Reliquie Ludwig van Beethovens ist durch Verfügung des Kaisers aus der königlichen Bibliothek in Berlin dem Beethoven-Hause zu Bonn überwiesen worden; nämlich die vier „Gehörmaschinen", welche der Hofmechaniker Maelzel, der bekannte Erfinder des Metronoms, in den Jahren 1813 und 1814 für den gehörleidenden Meister fertigte. Es sind ganz wunderlich geformte Hörrohre, aus Messingblech zusammengesetzt. Zwei derselben von ungewöhnlicher Länge, etwa 70 cm lang, enden in eine Art von Kessel, deren einer ringsum geschlossen und an der Oberseite siebartig durchlöchert ist, der andere oben offen, aber so, daß das eigentliche zum Ohr führende lange Rohr mit einem breiten Trichter kurz über dem Boden mündet. Maelzel hat offenbar seine Erfindungsgabe aufs Aeußerste angestrengt, um den Anforderungen des schwerhörigen Meisters Genüge zu thun. Bei der Erkrankung der Hörnerven selbst, wie sie die Section später bei Beethoven nachwies, konnten indeß solche schallverstärkenden Apparate keine dauernde Besserung der Hörfähigkeit herbeiführen. An den Instrumenten befinden sich auch noch die Messingspangen und die Seidenbänder, mit welchen der Meister sich diese Maschinen am Haupte befestigte.

Wie tief ist der Bodensee? Aus Bregenz wird berichtet: Die Tiefmessungen im Bodensee sind nunmehr beendet. Die größte Tiefe, 140 Meter, ergab sich im Ueberlinger See unweit Ueberlingen; im Obersee an der Klause bei Bregenz, also hart unterhalb des Pfändergebirgstockes. Von der Insel Lindau und mit ihr im Zusammenhange zieht sich nach dem Kloster Mehrerau in Vorarlberg im See ein förmlicher Bergrücken hin, über welchem die Wassertiefe eine sehr geringe ist. Zwischen diesem Berge quer durch den See und dem Pfänder stellt der See einen trichterartigen Kessel mit großen Tiefen dar.

Von einem „Erfinder" berichtet die „Odessaer Zeitung": Vor etwa 10 Jahren kam ein junger Mensch, Namens Berditschewski, der nach Paris zu reisen beabsichtigte, um dort eine technische Schule zu besuchen, aus Nikopol mit Empfehlungen nach Odessa, und erhielt von verschiedenen Seiten Unterstützungen. In voriger Woche erschien nun plötzlich derselbe junge Mann als vielfacher Millionär, begleitet von einem Diener, in Odessa, besuchte seine früheren Wohlthäter, stattete ihnen mit vielem Dank das ihm s. Z. geliehene Geld zurück, und streute Geld mit vollen Händen aus. Als Quelle seines Reichsthums gab derselbe an, daß er in Paris eine großartige Erfindung gemacht habe, wonach sich die Kosten des elektrischen Lichtes auf ein Minimum reduciren, für welche Erfindung ihm eine Gesellschaft in Paris, an deren Spitze der Baron Rothschild stände, 12 000 000 Frs. gezahlt hätte. — Die ganze Geschichte schien sehr problematisch und da die Polizei ein Telegramm aus Florenz erhielt, wonach dort von einem jungen Russen bei der verwittweten Baronin v. Heyden, der Gattin eines ehemaligen Botschafters, ein Millionen-Diebstahl, bestehend in Staatspapieren, Gold und Juwelen, verübt worden, worauf sich der Betreffende mit dem Hotelbesitzer, bei dem die Gräfin logirte, ins Ausland geflüchtet haben soll, — so kam sie auf die Vermuthung, daß Berditschewski der Gesuchte und sein Kammerdiener der Hotelbesitzer sei. Als man indessen zur Verhaftung des B. und dessen Begleiters im Hotel schreiten wollte, waren dieselben bereits abgereist.

Der Gemeindepoet von Gabelbach. Der Waldgemeinde Gabelbach bei Ilmenau ist von ihrem Gemeindepoeten Rudolf Baumbach folgender Brief zugegangen:

Capri, am 29. April 1890.

Hochgeehrter Herr Justizrath Schwanitz!

Bekanntlich führt der Weg nach Gabelbach über Capri. Sie sehen, daß ich unterwegs bin, um mich endlich der verehrten Gemeinde vorzustellen. Ich habe mich von einem Ausfluge nach Sicilien hier bei Pagano erholt und reise nun über Rom, Mailand, Verona nach Meiningen und Ilmenau. Einstweilen die Versicherung meiner Ergebenheit und — die nachstehenden Verse als Wandergruß.

Hochachtungsvoll Rudolf Baumbach.

Das ergötzliche Gedicht lautet:

An meine zerrissenen Stiefel.

Es weht von meiner Leier
Ein langer schwarzer Flor,
Denn eine Trauerfeier
Steht heute mir bevor.
Mein Stiefelpaar soll enden,
Drum trag ich Leid und Weh,
Mit diesen meinen Händen
Versenk ich's in die See.

Ach, über des Aetna's Laven
War gar zu schlimm der Gang!
Es brachen die Sohlen, die braven,
Das Oberleder sprang.
Zwar schaffte in Messina
Ein wackrer Schuster Rath,
Allein in Taormina
Riß wiederum die Naht.

Nun hat der blauen Grotte
Gewässer das Paar durchweicht.
Es könnte werden zum Spotte
Dem Inselvolke leicht:
Drum soll es rühmlich fallen
Und ruhen im Meeresgrund,
Bedeckt von Edelkorallen
Und Muschelschalen bunt.

Sehr Ihr die Klippe ragen
Gleich einem Hochaltar?
Dorthin hab' ich getragen
Das treue Stiefelpaar.
Ein Schwung — ich sah sie sinken
Vom Felsen des Tiber:
Den rechten und den linken
Sah nie ein Auge mehr.

Lehrlings-Unterhaltung muß leider ausfallen; es findet aber nach Pfingsten ein größerer Sommerausflug der Lehrlinge statt, zu welchem der Ausschuß eine nambafte Reiseunterstützung gewährte. Die Bibliothek für die Lehrlinge wird Ende dieser Woche bis Mitte August geschlossen.

• **Straßensperre.** Behufs Canalbaues wird die Klosterstraße vom Grundstück Nr. 21 Klosterstraße bis zur Löschstraße vom 12. d. Mts. ab auf zehn Wochen für Fuhrwerk und Reiter gesperrt.

g. **Schwindler.** Seit einiger Zeit treibt in unserer Stadt und Provinz ein Schwindler sein Unwesen, der sich für einen Geschäftsreisenden der Wäschehandlung von Herold auf der Oderstraße ausgiebt und in der Regel Eugen Eberstein nennt. Er besucht — namentlich in der Provinz — kleinere Geschäfte, macht den Inhabern annehmbare Offerten Namens „seines Hauses" und läßt sich dann, wenn sie auf seine Propositionen eingeben, Vorschüsse geben. Zur Vollendung der Täuschung führt er auch Briefbogen mit sich, welche mit der Signatur des genannten Geschäfts versehen sind. Alle Diejenigen, welche durch die Manipulationen des Schwindlers geschädigt worden sind oder von ihm Offerten erhalten haben, werden aufgefordert, sich im Zimmer Nr. 11 des Kgl. Polizei-Präsidiums zu melden.

• **Hirschberg,** 8. Mai. [Strikes. — Vom Hochgebirge.] Der Maurerstrike in unserer Stadt dauert noch fort, obwohl an einzelnen Baustellen weiter gearbeitet wird; so waren beispielsweise am neuen Krankenhause gestern ca. 20 Maurer beschäftigt. — Die Fabrikanten der Textilindustrie von Tannwald und der nächsten Umgebung sollen, dem „Boten a. d. Riesengeb." zufolge, in einer Dinstag Nachmittag in Unter-Tannwald stattgefundenen Sitzung vereinbart haben, auf eine Lohnerhöhung dermalen gegenüber den Arbeitern nicht einzugehen. Zur Verstärkung des Militärdetachements ist Mittwoch früh noch die 1. Compagnie des ersten österreichischen Jäger-Bataillons in Tannwald eingetroffen und in den Schlafsälen der Isaak Mauthner'schen Fabrik in Schumburg untergebracht worden. Weiter wird aus Tannwald gemeldet, daß drei Viertheile der Weber in der mechanischen Weberei der Firma Johann Liebich u. Comp. in Swarow Mittwoch Mittag die Arbeit eingestellt haben. Sie verlangen eine 10procentige Lohnerhöhung. — Das zeitige Frühjahr hat einen so frühen Eröffnungstermin auf dem Hochgebirge in den Gastbauden ermöglicht, wie er wohl noch nie dagewesen ist. Die Erweiterungsarbeiten im Speisesaale der preußischen Koppenbaude sind im Großen und Ganzen vollendet und die Koppenbesucher werden in diesem Jahre vom westlichen Flügel des Saales aus den Sonnenuntergang beobachten können.

F. **Liegnitz,** 8. Mai. [Jubiläum.] Heute feierte der Vorsteher der hiesigen Ober-Postkasse, Herr Ober-Postkassen-Rendant, Rechnungsrath Sturm sein 50jähriges Dienst-Jubiläum. Vom Kaiser ist ihm aus diesem Anlaß der Kronen-Orden dritter Klasse verliehen worden, den ihm Herr Ober-Postdirector Post an der Spitze einer zahlreichen Abordnung von Postbeamten mit einer herzlichen Ansprache überreichte.

Telegramme.

(Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)

• **Berlin,** 9. Mai. Die socialdemokratische Fraction entsendet in die Commission zur Vorberathung der Gewerbeordnungsnovelle Bebel und Grillenberger. — Der socialdemokratische Entwurf eines Arbeiterschutzgesetzes liegt jetzt im Wortlaut vor. Derselbe trifft u. a. auch Vorsorge gegen die Concurrenz der Gefängnißarbeit und der freien Arbeit, enthält den Maximalarbeitstag von 10, an den Sonnabenden und Vorabenden von Festen von 8 Stunden; vom 1. Januar 1894 an beträgt die tägliche Arbeitszeit 9 Stunden; von 1898 an 8 Stunden. Ferner wird das Verbot der Sonntags- und Festtagsarbeit und der Nachtarbeit ausgesprochen. Die Unternehmer werden zum Erlaß von Arbeitsordnungen verpflichtet. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Führung von Arbeitsbüchern besteht nicht. Die Streitigkeiten zwischen Unternehmern und ihren Hilfspersonen entscheiden die aus den Arbeitskammern gebildeten Schiedsgerichte. Die gewerbsmäßige Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren wird verboten. Die Ueberwachung dieser Bestimmungen wird einem in Berlin domicilirten Reichsarbeitsamte übertragen, welchem Arbeitsämter unterstehen. Diese sind in Bezirken von nicht unter 200 000 und nicht über 400 000 Einwohnern bis spätesten 1891 einzurichten. Auch Frauen sind zu Hilfsbeamten des Arbeitsraths wählbar. Für die Vertretung der Interessen der Unternehmer und ihrer Hilfsarbeiter, sowie zur Unterstützung der Aufgaben der Arbeitsämter tritt vom 1. October 1891 ab in jedem Arbeitsamtsbezirke eine Arbeitskammer in Thätigkeit, bestehend aus einer gleichen Anzahl Arbeitgeber und Arbeiter, gewählt auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen Stimmrechts unter Gleichberechtigung der Geschlechter. Alle Verbote und Strafbestimmungen wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit werden aufgehoben. Das Gesetz soll mit dem 1. April 1891 in Kraft treten. Sämmtliche 35 Mitglieder der Fraction haben den Antrag unterschrieben.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Karlsruhe, 8. Mai. Der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin werden am Sonnabend früh, aus Meran zurückkehrend, hier erwartet. In einigen Tagen treffen auch der Kronprinz und die Kronprinzessin von Schweden aus Italien hier ein. Die Prinzen Gustav und Wilhelm von Schweden sind bereits heute hier angekommen.

Meerane, 9. Mai. Die Färberei-Arbeiter striken nunmehr sämmtlich.

Wien, 9. Mai. In Ebergassing nahmen die Arbeiter der Teppich- und Möbelstofffabriken von Philipp Haas Söhne heute früh die Arbeit bedingungslos wieder auf. Die Gesellschaft hatte über die geforderte Lohnerhöhung von 30 pCt. jede weitere Verhandlung überhaupt vor Wiederaufnahme der Arbeit abgelehnt.

Wien, 9. Mai. Das „K. K. Telegr. Corresp.-Bureau" meldet: Die deutsch-böhmischen Abgeordneten beschlossen einstimmig, den vom Czechenclub angebotenen Compromiß für die Delegationswahlen anzunehmen. Als Candidaten wurden Plener, Ruß, Harrnreither und Stöhr, als Ersatzmann Siegmund aufgestellt.

Konstantinopel, 9. Mai. Die „Agence de Constantinople" verzeichnet das Gerücht, zwischen den Drusen und den Maroniten des Libanon hätten schwere Zusammenstöße stattgefunden. Der Generalgouverneur habe bei der Pforte um Verstärkungen nachgesucht. Die „Agence" fügt hinzu, eine Bestätigung der Nachricht läge noch nicht vor.

Bukarest, 9. Mai. Die Kammer nahm mit 80 gegen 35 Stimmen den Handelsvertrag mit Serbien an. Lahovary erklärte, die Frage über die Handelsverträge, die erst nach 1891 abgeschlossen werden sollen, könne jetzt nicht gelöst werden. Auf eine Interpellation über den Zustand der Armee erklärte der Kriegsminister, die Kammer hätte bisher immer nur Credite für die Friedenspräsenzstärke bewilligt, welche ungenügend gewesen, um eventuell 120 000 Mann auf Kriegsfuß zu stellen; er werde demnächst mehrere Gesetze vorschlagen, darunter eines, betreffend die Umgestaltung der Cadres.

Zanzibar, 9. Mai. Ein britischer Kreuzer brachte eine Dhau mit 40 Sclaven auf Es ist ein vollständiger Schiffscordon um die Pembainsel gebildet.

Bremen, 7. Mai. Der Schnelldampfer „Eider", Capt. H. Baur, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 26. April von Bremen und am 27. April von Southampton abgegangen war, ist gestern 2 Uhr Nachmittags wohlbehalten in Newyork angekommen.

London, 8. Mai. Der Union-Dampfer „German" ist heute auf der Heimreise in Southampton angekommen.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 8. Mai, 12 Uhr Mitt.	O.-P. — m.	U.-P.	+ 0,95 m.
— 9. Mai, 12 Uhr Mitt.	O.-P. — m.	U.-P.	+ 1,15 m.

Litterarisches.

Die Bibliothek der Gesammtlitteratur des In- und Auslandes (Verlag von Otto Hendel in Halle a. S.) umfaßt nunmehr schon 400 Nummern. Ihre Vorzüge bestehen, wie öfter hervorgehoben, in gut lesbarem Druck und sorgfältiger Auswahl, sowie darin, daß jede Nummer einzeln käuflich und jedes Werk sowohl in steifen Umschlag geheftet und beschnitten zu augenblicklichem Gebrauch, als auch gebunden vorräthig ist. Zu Geschenken geeignete Werke sind in Geschenkband mit Goldschnitt zu kaufen. Ein Katalog ist kostenfrei von der Verlagshandlung und überhaupt von jeder Buchhandlung zu erhalten. Die Bibliothek zählt bereits eine ganze Reihe trefflicher und seltener Sachen und verspricht ein wahrer Schatz zu werden, der das Trefflichste aus den Litteraturen der Culturvölker zu billigstem Preise liefert.

Handels-Zeitung.

Zuckerbörse. Magdeburg, 9. Mai. (Orig.-Telegr. d. Bresl. Ztg.)

	8. Mai.	9. Mai.
Rendement Basis 92 pCt. Rend.	16,70—16,95	16,70—16,95
Rendement Basis 88 pCt.	15,90—16,20	15,90—16,20
Nachproducte Basis 75 pCt.	12,00—13,70	12,00—13,70
Brod-Raffinade I.	27,75—28,00	27,75—28,00
Brod-Raffinade II.	—,—	—,—
Gem. Raffinade II.	26,75—27,25	26,75—27,25
Gem. Melis I.	26,00—26,25	26,00—26,25

Tendenz: Rohzucker stetig. Raffinirte ruhig.
Termine: Mai 12,32½, Juni 12,42½. Schwach.

Zuckermarkt. Hamburg, 9. Mai, 10 Uhr 44 Min. Vorm. [Telegramm von Arnthal & Horschitz Geor. in Hamburg, vertreten durch F. Mockrauer in Breslau.] Mai 12,35, Juli 12,52½, August 12,62½, Oct.-December 12,20, März 1891 12,37½. Tendenz: Flau.

Kaffeemarkt. Hamburg, 9. Mai. — Uhr — Min. Vormittags. [Telegramm von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.] Mai 85½, September 83¾, December 78¼, März 1891 77¼. Tendenz: Ruhig. Zufuhren von Rio 7000 Sack, von Santos 1000 Sack. Newyork eröffnete mit 5—10 Points Hausse.

Leipzig, 8. Mai. **Kammzug-Terminmarkt.** [Orig.-Bericht von Berger & Co. in Leipzig.] Seit längerer Zeit haben wir heute wieder über einen recht stillen und apathischen Markt zu berichten. Bei dem Gange des effectiven Geschäftes können die heutigen Preise Käufer noch wenig zu Unternehmungen animiren, Verkäufer versuchen aber vorläufig noch, an gegenwärtigen Preisen festzuhalten. Heute Vormittag handelte man nur 5000 Ko. per Mai à 4,55 M. und 15 000 Ko. October-November à 4,52½ M. Gesammtumsatz seit gestern Mittag 105 000 Ko. An der Börse und im Laufe des Nachmittags wurden noch einige Geschäfte zu 4,52½ M. perfect und zwar: per August 5000 Ko. à 4,52½ M., per October 20 000 Ko. à 4,52½ M., per December 10 000 Ko. à 4,52½ M. Man schliesst zu 4,52½ M. Verkäufer.

Hamburg, 8. Mai. [Börsenbericht von Ferdinand Seligmann.] Spiritus: per Mai-Juni 22⅛ Br., 22 Gd., per Juni-Juli 22½ Br., 22½ Gd., per Juli-August 23 Br., 22¾ Gd., per August-September 23½ Br., 23¼ Gd., per September-October 23¾ Br., 23½ Gd. — Tendenz: Matter.

Ratibor, 8. Mai. [Marktbericht von E. Lustig.] Am heutigen Wochenmarkt war die Zufuhr von Getreide gering; dagegen wurden sehr viel Kartoffeln zugeführt. Es wurde gezahlt: Weizen 17,60 bis 18,40 M., Roggen 16,40—16,80 M., Gerste 14,50—16,00 M., Hafer 15,00 bis 15,40 M. Alles per 100 Kilogramm.

• **Vorschriften beim Fabrikationsbetriebe mit denaturirtem und nichtdenaturirtem Branntwein.** Gewerbetreibende, welche neben demjenigen Gewerbe, für welches sie denaturirten Branntwein verwenden, ein anderes Gewerbe betreiben, in welchem Branntwein ohne den Anspruch auf Steuervergütung verwendet wird (z. B. Liqueurfabrikanten), haben die verschiedenen Fabrikationen völlig von einander getrennt zu halten. Das Gleiche gilt von Gewerbetreibenden, welche zu ihren Fabrikaten theils mit dem allgemeinen Denaturirungsmittel, theils in anderer Weise denaturirten Branntwein verwenden. Ausnahmen können von der Directivbehörde unter Anordnung der erforderlichen Controlen gestattet werden.

• **Bestandsnachweis denaturirten Branntweins.** Gewerbtreibenden, welchen die Denaturirung mit einem anderen als dem allgemeinen Denaturirungsmittel gestattet wird, mit Ausnahme der Essigfabrikanten, haben über den Zugang und Abgang an denaturirtem Branntwein ein jederzeit zur Einsicht der Steuerbeamten bereit zu haltendes Contobuch zu führen und auf Verlangen des Hauptamts jederzeit einen Abschluss einzureichen. Mindestens jährlich einmal ist eine amtliche Bestandesaufnahme der Vorräthe an denaturirtem Branntwein der bezeichneten Art vorzunehmen. Bei Abweichungen des Istbestandes vom Sollbestande bis zu 10 pCt. kann nach dem Ermessen des Hauptamts von der Einleitung eines Strafverfahrens abgesehen werden. Nach näherer Bestimmung der Directivbehörden kann, wie dem „Leipz. Tgbl." zu entnehmen, wenn die Sicherung des Steuerinteresses es erfordert, auch Händlern und solchen Gewerbtreibenden, welche Branntwein mit dem allgemeinen Denaturirungsmittel denaturiren lassen, die Führung eines Contobuches vorgeschrieben werden.

• **Deutsche Militärdienst-Versicherungs-Anstalt in Hannover.** Der jüngste Geschäftsbericht weist, wie uns mitgetheilt wird, folgende Resultate auf: Im Jahre 1889 wurden abgeschlossen: 22 981 Versich. über 27 807 455 M. Capital, Bestand Ende 1889: 117 308 Versich. über 135 163 655 M. Capital. Der reine Zuwachs pro 1889 beträgt: 18 483 Versicherungen über 23 025 955 M. Capital. Die nachbezeichneten Positionen erhöhten sich dem Vorjahre gegenüber: die Prämien um

---

4 **Breslau,** 9. Mai. [Von der Börse.] Die Börse zeigte einen im Allgemeinen festen Grundton, doch war namentlich auf dem Montanmarkt bei sehr geringem Verkehr grosse Zurückhaltung vorherrschend. Es schien, als ob die Speculation zunächst die morgen in Berlin stattfindende Aufsichtsrathssitzung der Laurahütte abwarten und bis dahin lieber unthätig bleiben wollte. — Einiges Geschäft entwickelte sich später auf Berliner Meldungen in Rubelnoten, die Tendenz war darin eine schwache. — Ausländische Renten beliebt, sonstiges wenig verändert.

Per ult. Mai (Course von 11 bis 1¾ Uhr): Oesterr. Credit-Actien 161½—¾ bez., Ungar. Goldrente 88⅞—89—88⅞ bez., Ungar. Papierrente 85¾ bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 140½—¾—140 bis 140¾ bez., Donnersmarckhütte 87½ bez., Oberschles. Eisenbahnbedarf 100½—¼—½—⅜ bez., Russ. 1880er Anleihe 96¼ Gd., Orient-Anleihe II 71,10 bez., Russ. Valuta 230½—229¾—230 bez., Türken 18,75 bez., Egypter 97½ bez., Italiener 94,20 bez., Türk. Loose 82¼ bez., Schles. Bankverein 124⅛ bez., Breslauer Discontobank 107 bez., Breslauer Wechslerbank 106,30 bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 9. Mai. 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 161, 50. Laurahütte —, —. Commandit —, —. Fest.

Berlin, 9. Mai, 12 Uhr 25 Min. Credit-Actien 161. 70 Lombarden 58, 30. Staatsbahn 96. 70. Italiener 94. 30 Laurahütte 140, 50. Russ. Noten 230. 20. 4% Ungar. Goldrente 88. 90 Orient-Anleihe II 71. 10 Mainzer 122. 20. Disconto-Commandit 218, 80. Türken 18, 80. Türk. Loose 82. 50. Fest.

Wien, 9. Mai. 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 300. 25. Marknoten 58. —. 4% ungar. Goldrente 103. 35. Schwach.

Wien, 9. Mai, 11 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 300. 35. Ungar. Credit —, —. Staatsbahn 223, 25. Lombarden 125, 50. Galizier 196, 75. Oesterr. Silberrente 89, 80. Marknoten 58, —. 4% Ungar. Goldrente 103, 35. do. Papierrente 99, 60. Elbthalbahn —, —. Anglobank 149, 10. Alpine Montanwerthe 96. 30. Behauptet.

Frankfurt a. M., 9. Mai. Mittags. Credit-Actien 258, —. Staatsbahn 192, —. Galizier —, —. Ungar. Goldrente 89, —. Egypter 97, 30. Laurahütte 140, 90. Ziemlich fest.

Paris, 9. Mai. 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 1877 —, — Foncier —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Egypter —, —. Italiener —, —. Escompte —, —.

London, 9. Mai. Consols 97, 15. Russen von 1889 Ser. II 97, 75. Egypter 95, 75. Regenschauer.

Wien, 9. Mai. [Schluss-Course.] Schwächer.

Cours vom	8.	9.	Cours vom	8.	9.
Credit-Actien	301 35	299 90	Marknoten	58 —	58 —
St.-Eis.-A.-Cert.	223 75	223 —	4% ung. Goldrente	103 45	103 35
Lomb. Eisenb.	125 75	125 75	Silberrente	89 90	89 35
Galizier	197 25	196 50	London	118 25	118 15
Napoleonsd'or	9 40½	9 40	Ungar. Papierrente	99 60	99 60

Glasgow, 9. Mai, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen Mixed numbers warrants 44. 3.

Cours-Blatt.

Breslau, 9. Mai 1890

Berlin, 9. Mai. [Amtliche Schluss-Course.] Ruhig.

Cours vom	8.	9.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Galiz. Carl-Ludw. ult	85 10	85 —
Gotthard-Bahn ult.	170 80	170 70
Lübeck-Büchen	180 10	179 —
Mainz-Ludwigshaf.	122 20	122 10
Marienburger	67 75	66 90
Mecklenburger	168 20	— —
Mittelmeerbahn ult.	111 50	110 50
Ostpreuss. St.-Act.	100 50	100 70
Warschau-Wien ult.	210 50	208 25
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	59 70	59 70
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	107 50	106 50
do. Wechslerbank	106 —	— —
Deutsche Bank	164 —	163 60
Disc.-Command. ult.	218 70	217 10
Oest. Cred.-Anst. ult.	161 90	161 10
Schles. Bankverein	124 30	124 60
Industrie-Gesellschaften.		
Archimedes	138 —	138 —
Bismarckhütte	216 —	216 —
BochumGussstahl.ult.	162 50	163 50
Brsl. Bierbr. St.-Pr.	— —	— —
do. Eisenb. Wagenb.	160 40	160 50
do. Pferdebahn	140 70	141 —
do. verein. Oelfabr.	91 10	91 50
Donnersmarckh. ult.	87 20	86 90
Dortm. Union St.-Pr.	91 50	89 10
Erdmannsdrf. Spinn.	100 —	100 —
Fraust. Zuckerfabrik	141 —	139 90
Giesel Cement	126 20	130 —
GörlEis.-Bd.(Lüders)	166 60	166 75
Hofm. Waggonfabrik	160 50	160 —
Kattowitz. Bergb.-A.	131 —	131 —
Kramsta Leinen-ind.	— —	139 —
Laurahütte	141 70	141 —
NobelDyn. Tr.-C.ult.	156 75	157 50
Obschl. Chamotte-F.	138 50	136 —
do. Eisb.-Bed.	101 —	100 —
do. Eisen-Ind.	177 70	178 —
do. Portl.-Cem.	128 90	128 20
Oppeln. Portl.-Cemt.	114 70	114 50
Redenhütte St.-Pr.	123 50	124 90
do. Oblig.	— —	— —
Schlesischer Cement	150 —	153 —
do. Dampf.-Comp.	117 70	117 70
do. Feuerversich.	2000 —	2000 —
do. Zinkh. St.-Act.	184 —	184 —
do. St.-Pr.-A.	184 —	184 —
Tarnowitzer Act.	24 50	25 50
do. St.-Pr.	89 —	92 —

Cours vom	8.	9.
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	106 80	107 20
do. do. 3½%	101 40	101 40
Posener Pfandbr. 4%	101 75	101 70
do. do. 3½%	98 75	98 80
Preuss. 4% cons Anl.	106 50	106 40
do. 3½% dto.	101 60	101 60
do. Pr.-Anl. de 55	166 90	166 50
do 3½% St.-Schldscn	99 90	100 —
Schl. 3½% Pfdbr. L.A	99 60	99 70
do. Rentenbriefe	103 20	103 10
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. 3½% Lit. E.	— —	— —
do. 4½% 1879	101 40	101 30
R.-O.-U.-Bahn 4%	101 40	101 30
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	98 —	97 50
Italienische Rente	94 40	94 20
do. Eisenb.-Oblig.	57 70	57 80
Mexikaner	98 —	97 90
Oest. 4% Goldrente	94 90	94 80
do. 4⅕% Papierr.	76 90	76 70
do. 4⅕% Silberr.	77 10	77 20
do. 1860er Loose.	122 70	123 50
Poln. 5% Pfandbr.	67 50	66 70
do. Liqu.-Pfandbr.	63 40	63 20
Rum. 5% Staats-Obl.	98 90	98 90
do. 6% do. do.	102 80	102 60
Russ. 1880er Anleihe	96 50	96 40
do. 1883er do.	— —	107 90
do. 1889er do.	96 80	96 60
do. 4½ B.-Cr.-Pfbr.	100 30	100 10
do. Orient-Anl. II.	71 20	71 10
Serb. amort. Rente	85 50	85 70
Türkische Anleihe	18 80	18 70
do. Loose	82 40	81 70
do. Tabaks-Actien	132 50	128 —
Ung. 4% Goldrente	88 90	88 80
do. Papierrente	85 70	85 60
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	172 30	172 35
Russ. Bankn. 100 SR.	230 80	230 —
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	168 90	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 35½	— —
do. 1 „ 3 M.	20 26½	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 90	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	172 10	172 25
do. 100 Fl. 2 M.	171 50	171 50
Warschau 100 SR 8 T.	230 50	229 60

Privat-Discont 2¾%

Letzte Course.

Berlin, 9. Mai, 3 Uhr 40 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Lustlos.

Cours vom	8.	9.	Cours vom	8.	9.
Berl. Handelsges. ult.	160 87	160 37	Ostpr. Südb.-Act. ult.	99 62	99 75
Disc.-Command. ult.	218 75	217 50	Drtm. Union St. Pr. ult.	89 25	88 37
Oesterr. Credit. ult.	161 37	161 25	Franzosen ult.	96 12	96 25
Laurahütte ult.	139 87	140 37	Galizier ult.	85 —	84 75
Warschau-Wien ult.	209 50	208 —	Italiener ult.	94 12	94 25
Harpener ult.	192 50	192 25	Lombarden ult.	58 —	58 62
Lübeck-Büchen ult.	178 87	179 —	Türkenloose ult.	81 75	82 25
Dresdner Bank. ult.	147 50	147 37	Mainz-Ludwigsh. ult.	122 25	122 12
Hibernia ult.	165 50	165 —	Russ. Banknoten. ult.	230 50	230 —
Dux-Bodenbach ult.	202 75	199 75	Ungar. Goldrente ult.	88 75	88 75
Gelsenkirchen ult.	163 25	164 25	Marienb.-Mlawka ult.	66 87	65 25

Producten-Börse.

Berlin, 9. Mai, 12 Uhr 25 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) Mai 203. —. September-October 187. 25 Roggen Mai 165, 50. Sept.-Oct. 153. 25. Rüböl Mai 74. —. Septbr.-October 59. —. Spiritus 70er Mai-Juni 33. 90, August-September 34. 90. Petroleum loco 23. 40. Hafer Mai 169. —.

Berlin, 9. Mai. [Schlussbericht.]

Cours vom	8.	9.	Cours vom	8.	9.
Weizen p. 1000 Kg. Höher.			Rüböl pr. 100 Kgr. Schwankend.		
Mai	201 75	204 25	Mai	73 80	73 —
Juni-Juli	203 75	204 75	Mai-Juni	70 —	69 80
Septbr.-October	187 —	188 75	Septbr.-October	58 60	59 20
Roggen p. 1000 Kg. Gedrückt.			Spiritus pr. 10 000 L.-pCt. Flauer.		
Mai	166 75	164 25	Loco 70er	34 60	34 30
Juni-Juli	164 50	164 —	Mai-Juni 70er	34 —	33 70
Septbr.-October	153 50	153 50	Juni-Juli 70er	34 10	33 90
Hafer pr. 1000 Kgr.			August-Septb. 70er	35 —	34 80
Mai	169 —	169 —			
Septbr.-October	146 —	145 50	Loco 50er	54 30	54 10

Stettin, 9. Mai. — Uhr — Min.

Cours vom	8.	9.	Cours vom	8	9.
Weizen p. 1000 Kg. Ruhig.			Rüböl pr. 100 Kgr. Unverändert.		
Mai	197 —	196 50	Mai	71 50	71 50
Juni-Juli	197 50	197 —	Septbr.-Octbr.	— —	— —
Septbr.-Octbr.	185 —	185 —			
Roggen p. 1000 Kg. Matt.			Spiritus pr. 10000 L.-pCt.		
Mai	162 —	161 —	Loco 50er	53 90	53 80
Juni-Juli	162 —	161 50	Loco 70er	34 10	34 —
Septbr.-Octbr.	150 50	150 —	Mai-Juni 70er	33 70	33 50
Petroleum loco	11 90	11 90	Aug.-Septbr. 70er	34 70	34 50

Neustadt OS., 7. Mai. [Wochenmarktbericht von Franz Furch.] Der gestrige Markt war sehr stark für die Jahreszeit befahren, auch Käufer voll am Platz. Bei guter Kauflust entwickelte sich ein sehr reger Verkehr bei anziehenden Preisen, welche wie folgt bezahlt wurden, und zwar: per 100 Kilogr. Weizen 18,00—18,80 Mark, per 100 Klgr. Roggen 16,60—17,10 M., per 100 Klgr. Gerste 16,00 bis 17,50 M., per 100 Klgr. Hafer 14,60—15,60 M., per 100 Klgr. Wicken 16,50—17,30 M., per 600 Klgr. Roggenlangstroh 30—33 M.

1 159 840,17 M., die Prämien-Reserve um 6 114 100,03 M., die Hypotheken um 6 179 200 M., die Zinseneinnahme um 239 119,19 M., der Sicherheitsfonds um 49 071,74 M., der Invalidenfonds um 19 628,70 M., der Dividendenfonds um 87 459,87 M. Der Ueberschuss pro 1889 beläuft sich auf 196 286,97 M.

* **Der Vorrath von Kaffee in Hamburg** hat sich nach der „B. B.-Ztg." im Monat April um 5 330 860 Pfund, nämlich von 28 031 285 auf 33 362 145 Pfund gehoben. An dieser Zunahme ist aber die Zufuhr aus dem Hauptbezugslande, nämlich aus Brasilien, nicht betheiligt, da die Versorgung der Brasilianischen Verschiffungshäfen Rio und Santos schon seit längerer Zeit eine stets mangelhaftere geworden ist. Wenn trotzdem der Hamburger Vorrath von Rio-Kaffee von 3 503 880 Pfund Ende März auf 3 722 520 Pfund Ende April stieg, so ist dies nur auf den geringeren Abzug dieser Provenienz zurückzuführen; von Santos-Kaffee sind dagegen Anfang Mai nur 16 493 760 Pfund vorhanden, gegen 16 862 640 Pfund Anfang April, und auch von Bahia-Provenienz ist der Vorrath von 813 120 auf 633 000 Pfund gefallen. Die Zunahme des Gesammtvorrathes ist fast ausschliesslich auf das Mehr der Zufuhren von Venezuela, Central-Amerika und Westindien zurückzuführen, indem von diesen Sorten vorräthig waren am

	31. März Pfund	30. April Pfund
Laguayra	1 182 870	4 342 780
Guatemala	1 433 120	3 188 510
Salvador und Nicaragua	133 720	631 850
Costarica	149 630	322 010
Domingo	2 124 765	2 059 020
Portorico	285 760	328 800
Maracaibo und Savanilla	139 320	276 960

Bemerkenswerth an dieser Aufstellung ist die ganz beträchtliche Zunahme der Laguayra- und Guatemala-Kaffees, von denen in Folge der Festlegung der Santos-Sorten im Termingeschäft alljährlich grössere Mengen zugeführt worden. Zum Schluss sei noch bemerkt, dass der Vorrath von afrikanischem Kaffee gestiegen ist von 141 840 Pfund zu Anfang April auf 210 000 Pfund zu Ende April, während sich verringert hat der Vorrath von ostindischem von 560 820 Pfund auf 489 060 Pfund und von den sogenannten diversen Sorten 699 750 Pfd. auf 613 875 Pfund.

* **Die egyptische Conversion.** Weitere Berichte englischer Blätter aus Kairo bestätigen, wie die „Frkf. Ztg." erfährt, dass man dort geneigt ist, auf die französischen Vorschläge einzugehen, mit dem Vorbehalte jedoch, dass aus dem Conversionsgewinne mindestens die Abschaffung der Corvée vorweg erfolgen müsse; auch wird die Frist von 15 Jahren für das Ausschliessen weiterer Conversionen als zu lang bekämpft, man wünscht dieselbe auf 10 Jahre herabzumindern. Nach einer „Times"-Meldung aus Paris bestünde, was die finanzielle Durchführung der Conversion betrifft, die Absicht, nicht die sämmtlichen Anleihen gleichzeitig zur Conversion zu bringen, sondern damit allmälig voranzugehen. Die Durchführung soll, wie gemeldet, durch ein Consortium erfolgen, welchem das Haus Rothschild, der Crédit Lyonnais, die Société Générale, die Banque Ottomane und die Häuser Bleichröder und Baring Brothers angehören. Die Preisbedingungen seien noch nicht festgestellt.

* **Crédit foncier.** Als Ergänzung unserer bisherigen telegraphischen Mittheilungen citiren wir eine Auslassung der „B. B.-Z.". Darnach scheint es sich bei dem Institut um erhebliche Mankos oder mindestens um schwer zu rechtfertigende Unternehmungen zu handeln, und zwar dürfte dabei jener Betrag Französischer Rente in Betracht kommen, welcher s. Z. für die Loos-Anleihe der Panama-Compagnie beim Crédit foncier deponirt worden ist. Mit diesen Vorkommnissen hängt ohne Zweifel auch der schon vor einigen Tagen gemeldete Rücktritt des Unter-Gouverneurs der Gesellschaft Lévêque zusammen, wobei es noch fraglich ist, ob der betreffende Herr an der fehlerhaften Geschäftsführung Theil hat oder sich ihr entziehen wollte.

Ausweise.

Pariser Bankausweis, 8. Mai. [Nachtrag.] Gesammt-Vorschüsse 265 596 000, Zunahme 151 000, Zins- und Discont-Erträgnisse 9 709 000, Zunahme 591 000. Verhältniss des Notenumlaufs zum Baarvorrath 83,52.

Londoner Bankausweis, 8. Mai. [Nachtrag.] Regierungssicherheiten 16 000 000, Abnahme 50 000 Pfund Sterl., Procent-Verhältniss der Reserve zu den Passiven 41½ gegen 41 in der Vorwoche. Clearinghouse-Umsatz 146 Mill., gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres Mehreinnahme 16 Mill.

Concurs-Eröffnungen.

Schnittwaarenhändler J. C. Killig in Eibenstock. — Firma F. C. Fischer zu Eisleben. — Speccreihändler Peter Balters zu Gelsenkirchen. — Kaufmann Heinrich Winterhoff junior zu Menden. — Nachlass des Gerichtsvollzieners Sigmund Eulogius Pospischil zu Pfarrkirchen. — Schnittwaarenhändler Leo Ludwig Otto zu Haina. — Kaufmann A. Mueller zu Stuhm. — Metallwaarenfabrikant Paul Gustav Lehmann in Zittau.

Schlesien: Rittergutspächter Hugo Schrader zu Goschütz, Verwalter Kaufmann Paul Dortschi in Festenberg, Anmeldefrist 15. Juni.

Versicherungs-Nachrichten.

Berlin, 8. Mai. [Versicherungs-Gesellschaften.] (Die Dividende ist in Mark per Stück ausgedrückt.)

Namen der Gesellschaft.	Div. pr. 1888.	Div. pr. 1889.	Appoints à	Einzahlung.	Cours.
Aachen-MünchenerFeuer-Vers.-G.	70	73⅓	1000 Thl.	20%	10801 G.
Aachener Rückvers.-Ges.	50	50	400 „	„	3051 G.
Berl. Land- u. Wassertransport-G.	40	—	500 „	„	1795 B.
Berl. Feuer-Versich.-Anstalt	29⅓	—	1000 „	„	3150 B.
Berl. Hagel-Assec.-Gesellsch. v. 32	24⅚	—	1000 „	„	— —
Berl. Lebens-Versich.-Gesellsch.	30¼	33⅓	1000 „	„	— —
Colonia, Feuervers.-Ges. zu Köln	66⅔	66⅔	1000 „	„	10003 G.
Concordia, Lebens-Vers.-Ges.	14	7½	1000 „	„	1400 B.
Deutsche Feuer-V.-G. zu Berlin.	14	16	1000 „	„	1850 G.
Deutscher Lloyd, Transp.-Vers.	33⅓	—	1000 Thl.	„	3300 G.
Deutsche Rück- u. Mitvers.-Ges.	5	5	3000 M.	25%	— —
Deutsche Transport-Vers.-Ges.	23 7/10	21,9	2400 M.	26⅔	— —
Dresdener allg. Transp.-Vers.-G.	100	100	1000 Thl.	10%	3500 B.
Düsseldorf. allg. Transp.-Vers.-G.	85	—	1000 „	„	— —
Elberfelder Feuer-Vers.-Ges.	45	—	1000 „	20%	— —
Fortuna, allg. Vers.-Ges. zu Berlin	33⅓	—	1000 „	„	— —
Germania, Leb.-Vers.-G. zu Stettin	15	—	500 „	„	1110 B.
Gladbacher Feuer-Versicher.-Ges.	0	5	1000 „	„	1040 G.
Kölnische Hagel-Versicher.-Ges.	16	—	500 „	„	385 B.
Kölnische Rück-Vers.-Ges.	13⅓	—	500 „	„	— —
Leipziger Feuer-Versich.-Ges.	60	60	1000 „	60%	16000 B.
Magdeburger Allg. Vers.-Ges.	10	—	100 „	voll	705 B.
Magdeburger Feuer-Vers.-Ges.	37½	33⅚	1000 „	20%	4400 G.
Magdeburger Hagel-Vers.-Ges.	15	—	500 „	33⅓	549 B.
Magdeburger Lebens-Vers.-Ges.	5⅔	8⅓	500 „	20%	395 G.
Magdeburger Rück-Vers.-Ges.	15	15	100 „	voll	1010 B.
Niederrhein. Güter-Assec.-Ges.	53⅓	—	500 „	10%	— —
Nordstern, Lebens-Vers.-Ges.	14	—	1000 „	20%	— —
Oldenburger Feuer-Versich.-Ges.	15	—	500 „	„	1116 G.
Preussische Lebens-Vers.-Ges.	12½	12½	500 „	20%	740 G.
Preussische National-Vers.-Ges.	24	16	400 „	25%	— —
Providentia	25½	—	1000 Fl.	10%	— —
Rheinisch-Westfälischer Lloyd	15	1	1000 Thl.	„	799 B.
Rheinisch-Westf. Rückvers.-Ges.	15	15	400 „	25%	398 B.
Sächsische Rück-Versich.-Ges.	100	100	500 „	5%	730 B.
Schlesische Feuer-Vers.-Ges.	31⅔	33⅓	500 „	20%	2000 bez.B.
Thuringia	40	40	1000 „	„	4850 B.
Transatlantische Güter-Vers.-Ges.	40	—	1500 M.	„	1549 B.
Union, Berlin	7	8	3000 „	„	836 G.
Union in Weimar	20	7⅓	500 Thl.	„	442 G.
Victoria, Allgemeine	26	26½	1000 „	„	3340 G.
Westdeutsche Vers.-Bank	12½	15	1000 „	„	1701 G.

Sprechsaal.

Bahnangelegenheit.

Der Rittergutsbesitzer Dignowity in Pause, Kreis Sagan, brachte unterm 11. Januar 1889 bei dem Abgeordnetenhause im Auftrage der Queisthal-Bewohner eine Petition, betreffend die Herstellung einer Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Siegersdorf nach Sagan ein. Die Petition wurde auf Beschluß des Plenums des Abgeordnetenhauses der Königlichen Staatsregierung überwiesen. Die von dem Rittergutsbesitzer Dignowity inzwischen fortgesetzten Verhandlungen haben dazu geführt, den Ausbau einer Gesammtlinie von Sagan über Siegersdorf und Naumburg a. Qu. nach Löwenberg zu erstreben. Es hat sich nun aus Interessenten der betheiligten Kreise ein Comité gebildet, das bei der Königlichen Staatsregierung die erforderlichen Schritte zur Einleitung von Verhandlungen hinsichtlich der erstrebten Bahnlinie thun wird. Eine bezügliche Petition ist dem Minister der öffentlichen Arbeiten kürzlich unterbreitet worden. Derselbe hat bereits früher eine wohlwollende Prüfung zugesagt. Auch der Ober-Präsident der Provinz Schlesien, Wirkl. Geh. Rath Dr. v. Seydewitz, und der Regierungs-Präsident, Prinz Handjery, haben ihrerseits die Unterstützung des Projects in Aussicht gestellt. Die **vorangeführte Bahnlinie soll einem hervorgetretenen Bedürfnisse genügen, das um so dringender geworden ist, seit die Kreise Sagan, Bunzlau und Löwenberg von schweren Hochwassern heimgesucht worden sind.** In dem Queisthale herrscht eine rege industrielle Thätigkeit, ferner liegen absatzfähige, montane Werthe aller Art noch gänzlich unerschlossen. Die Herstellung einer zweckmäßigen Bahnverbindung würde ein Mittel sein, den bedeutenden noch unerschlossenen montanen Werthen den Absatz zu sichern und dieser Umstand würde eine für die Bewohner dauernde Entschädigung bedeuten, für die schweren Opfer, die sie in Folge der vorjährigen Ueberschwemmungen zu bringen gezwungen waren. Längs der gesammten circa 60 km langen Baulinie befinden sich eine große Zahl von Fabrikstätten mit erheblichem Frachtverkehr. Für diese Fabrikanlagen ist im Hinblick auf andere an günstigen Bahnlinien gelegene Industriestätten die Herstellung einer Bahn im Queisthale zur Erhaltung der Concurrenz-Möglichkeit gleichfalls eine Nothwendigkeit. Das Bahn-Project Sagan—Löwenberg, das übrigens von allen Seiten aufs Lebhafteste unterstützt wird, dürfte größere Bauarbeiten nicht nothwendig machen; auch würden Terrain-Schwierigkeiten nicht zu überwinden sein. Vortheilhaft für das Project kommt noch hinzu, daß die geplante Linie drei bereits vorhandene Bahnen berühren müßte. Es würde dadurch eine gleichmäßigere Vertheilung des Frachtverkehrs erfolgen, insbesondere auch eine Entlastung der stark frequentirten Station Siegersdorf herbeigeführt und endlich eine größere Rentabilität der Bahn Löwenberg—Greiffenberg erzielt werden. Durch die Anlage der Bahn Sagan—Löwenberg wird den Producenten im Queisthale der Verkehrsweg nach Berlin, sowie nach der Oder hin eröffnet; diese Thatsache dürfte nicht unwesentlich für den Schiffsverkehr der Oder im Hinblick auf die zu erwartenden Massenfrachten, namentlich an Baumaterialien, sein; auch das niederschlesische Kohlenrevier hätte ein, wenn auch relatives Interesse an der Bahnlinie. T.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Marie-Ella Gans Edle Freiin zu Putlitz** mit Herrn **Georg Frhr. von Bock,** Major im Kriegsministerium, Breslau.

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Hauptmann **Dieterich,** Schweidnitz. — Eine Tochter: Hrn. Geh. Seehandlungsrath a. D. **Alexander Schöller,** Berlin. Hrn. **Wilhelm Frhrn. Knigge,** Santen-Kurland. Hrn. Apotheker **Korseck,** Wohlau.

Gestorben: Hr. General der Cavallerie z. D. **Gustav Waldemar von Rauch,** Berlin. Hr. Landgerichtsrath a. D. **Franz von Clavé-Bouhaben,** Düsseldorf. Hr. Stabsarzt Dr. **Martin Schmidt,** Liegnitz.

Angekommene Fremde:

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans." Fernsprechstelle 688.
von Rychlowski, Rtgtsbes., n. Fr., Posen.
Langer, Fbrkbes., Schweidnitz.
Schnauffer, Kfm., Dresden.
Armbrüster, Kfm., Mannheim.
Oehlschlägel, Kfm., Frankfurt a. M.
Carr, Kfm., Jakshue.
Becker, Kfm., Chemnitz.
Schmidt, Kfm., Berlin.

Hôtel weisser Adler, Ohlauerstr. 10/11. Fernsprechstelle Nr. 201.
Michaelis, Geheimer Rath, n. Begl., Militsch.
Pful, Bürgermstr., Landeshut.
Fr. Landrath v. Wrochem, Wohlau.
Rönnelycke, Consul, Schweden.
Pfotenhauer, Dir., n. Gem., Alt-Jauer.
Philippi, Lieut. u. Rtgtsbes., n. Fam., Kampern.
Koltze, Kfm., Hanau.
Dreier, Kfm., Bremen.
Kubel, Kfm., Hamburg.
Kliemchen, Kfm., Chemnitz.
Hodermann, Kfm., Berlin.
Wöllmer, Kfm., Berlin.

Hôtel du Nord. Neue Taschenstraße 18. Fernsprechstelle 499.
v. Hosius, Major a. D., n. Gem., Dresden.
v. Bock, Major, Berlin.
Graf Pilati, Offiz., Coritau.
Giesecker, Ing., Brüssel.
Friedinger, Rentier, Wien.
Bielschowski, Kfm., n. Gem., Katscher.
Schuchart, Ob.-Bergr., Wien.
Poisl, Lehrer, Weidenau.
Frau Gasthofbesitzer Thon, Striegau.
Frau Gutsbes. Seidel nebst Frl. Tochter, Gräben.

Hôtel z. deutschen Hause, Albrechtsstr. Nr. 22. Fernsprechanschluß Nr. 920.
Puhlmann, Kfm., Berlin.
Jander, Brauereibes., Mitau.
Edler, Kfm., n. Tochter, Gleiwitz.
Paul, Kgl. Oberamtmann, n. Gem., Deutschhof.
Huse, Fabrikdirigent, Dresden.
Frau Dr. Paul n. Fam., Neumittelwalde.
Fritsch, Kfm., Magdeburg.
Geelhaar, Lieut. und Rgb., Nieder-Altwaltersdorf.
Steinbruch, Kfm., Zeitz.
Hirschfeld, Kfm., Berlin.
Grundmann, Kfm., n. Gem., Neisse.
Becker, Fabrikbes., Freiburg.
Jäschke, Kfm., n. Gem., Guhrau.
Peter, Kfm., Berlin.
Bernhardt, Kfm., Lissa.

Hôtel de Rome, Albrechtsstraße Nr. 17. Fernsprechstelle 777.
Frhr. v. Lauer-Münchhofen, Rgb., Romnitz.
Fr. Tramczynska, Gutsbes., n. Tocht., Sieradz.
Bahr, Apoth., Gottesberg.
Burschik, Kfm., n. Gem., Ratibor.
Burel, Fbk., Gleiwitz.
Franke, Maurermstr., Neustadt OS.
E. Franke, Kfm., Hamburg.
Gerwig, Kfm., Berlin.
Kummer, Kfm., Langenbielau.

Courszettel der Breslauer Börse vom 9. Mai 1890.

Amtliche Course. (Course von 11—12¾ Uhr.) Tendenz: Unbelebt.

Deutsche Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Bresl. Stdt.-Anl.	4	101,70à80 bz	101,75 bz
do. do.	3½	—	—
D. Reichs-Anl.	4	107,40 B	107,10 G
do. do.	3½	101,50 bzB	101,35 bz
Liegn. Std.-Anl.	3½	—	—
Prss. cons. Anl.	4	106,30 bzG	106,30 G
do. do.	3½	101,60 B	101,55 bzB
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	3½	100,00 B	100,00 B
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Pfdbr. schl. altl.	3½	99,65 B	99,65 B
do. Lit. A.	3½	99,65 bz	99,65 bzB
do. Rusticale	3½	99,65 bz	99,65 bzB
do. Lit. C.	3½	99,65 bz	99,65 bzB
do. Lit. D.	3½	99,65 bz	99,65 bzB
do. altl.	4	101,00 bzG	101,00 G
do. Lit. A.	4	101,00 bzG	101,00 G
do. neue	4	101,00 bzG	101,00 G
do. Lit. C. S. 7 bis 9 u. 1—5	4	101,00 bzG	101,00 G
do. Lit. B.	4	—	—
do. Posener	4	101,70 bzG	101,55 G
do. do.	3½	98,90 bz	98,90 bzB
Centrallandsch.	3½	—	99,25 G
Rentenbr., Schl.	4	103,30 B	103,30 B
do. Landesclt.	4	—	—
do. Posener	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	—	—
do. do.	3½	99,00 B	99,00 B

In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Industr.-Obligat.

Goth. Gr.-Cr.-Pf	3½	—	—
Russ. Met.-Pf.g.	4½	—	—
Schl. Bod.-Cred.	3½	98,00 B	98,00 B
do. Serie II.	3½	98,00 B	98,00 B
do. do.	4	101,10 B	101,15 B
do. rz. à 110	4½	111,00 B	110,90 B
do. rz. à 100	5	103,00 bz	102,90 G
do. Communal.	4	—	—
Brsl. Strssb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Partial-Obligat.	4	—	—
Kramsta Oblig.	5	—	—
Laurahütte Obl.	4½	—	—
O.S. Eis. Bd. Obl.	4	—	—
T.-Winckl. Obl.	4	101,00 B	101,00 B
v. Rheinbaben'sche Khlg.-Obl.	4	99,50 B	99,50 B

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

B.-Wsch. P.-Ob.	5	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	—	—
Ndrsch. Zweigb	3½	—	—

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen zum Bezug von preussischen 3½% Consols

(laufende Zinsen bis 1./7. 1890.)

			vorig. Cours.	heutig. Cours.
abgest.	OS. Eisb.-Pr. L.H	4	101,25 G	101,25 G
	dto. dto. v. 79.	4½	—	101,30 G
	R.-O.-E.-Pr. S.II.	4	101,25 G	101,25 G

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben. Dividenden 1888.1889.

	1888	1889		
Br. Wsch. St.P.*)	2¼	1 8/10	—	—
Galiz. C.-Ludw.	4	4	—	—
Lombarden	1	—	—	—
Lübeck-Büchen	7½	7¾	—	—
Mainz Ludwgsh.	4½	4⅔	122,00 G	122,00 G
Marienb.-Mlwk.	3	—	—	—
Oest.-franz. Stb.	3,70	—	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländisches Papiergeld.

Oest. W. 100 Fl.	172,05 bz	172,20 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	230,90 bzB	230,60 bz

Ausländische Fonds und Prioritäten.

Egypt. Stts.-Anl.	4	97,25 G	—
Griechisch. Anl.	5	94,00 B 2500fr 4,10B	—
do. cons. Goldr.	4	—	—
do. Monop.-Anl.	4	—	—
Italien. Rente	5	94,50 B	94,20 G
do. Eisenb.-Obl.	3	57,60 bz	57,50 bz
Krak.-Oberschl.	4	98,00 B	98,00 B
do. Prior.-Act.	4	—	—
Mex. cons. Anl.	6	97,90 B	98,00 B
Oest. Gold-Rente	4	95,00 bzB	94,75 bz
do. Pap.-R. F/A.	4⅕	—	—
do. do. M/N.	4⅕	—	—
do. do. M/S.	5	—	—
do. Silb.-R. J/J.	4⅕	77,25 bzB kl. 7,70 bz	77,10à20 bz
do. do. A/O.	4⅕	—	—
do. Loose 1860	5	123,25 B	123,25 G
Poln. Pfandbr.	5	67,10 bzG	67,35 bz
do. do. Ser. V.	5	—	—
do. Liq.-Pfdb.	4	63,10 bzG 60 bz	63,20 G
Rum. am. Rente	4	85,60 bz kl. 6.	85,70 bz kl. 6,70 bz
do. do. do.	5	98,95 bz	98,95à9,00 bz
do. do. kleine	5	99,40 bz	99,40 bz
do. Staats-Obl.	6	103,00 bzG	103,90à85 bz
Russ. 1880er Anl.	4	96,20 G	96,30 G
do. 1883 Goldr.	6	—	—
do. 1889er Anl.	4	—	—
do. Or.-Anl. II	5	71,00 B	71,10 G
Serb. Goldrente	5	—	—
Türk. Anl. conv.	1	18,80 bz	18,75 bzB
do. 400 Fr.-Loose	fr	82,00 bzG	82,50 B
Ung. Gold-Rente	4	89,15à10 bzB	89,00 bz
do. do. kleine	—	—	—
Ung. Gold-Rente	4½	100,90 bz	101,10à15bzG
do. Pap.-Rente	5	85,75 bzB	85,50bzG500r5,

Bank-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben. Dividenden 1888.1889. vorig. Cours. heut. Cours.

	1888	1889	vorig. Cours.	heut. Cours.
Bresl. Dscontob.	6⅓	7	107,50 bz	107,00 bzB
do. Wechslerb.	6	7	106,50 B	106,30 bzB
D. Reichsb. *)	5⅖	7	—	—
Oesterr. Credit	9 1/16	10⅝	—	—
Schles. Bankver.	7	8	124,35à40 bz	124,10à15 bz
do. Bodencred.	6	6	121,50 B	121,50 B

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

Archimedes	10	—	140,00 G	138,50 G
Bresl. A.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank	0	6	95,00 G	95,00 G
do. Börs.-Act.	5	5	—	—
do. Spr.-A.-G.	10	—	129,00 B	129,00 B
do. Strassenb.	7	6	140,75 G	140,75 G
do. Wagenb.-G.	9	12	161,00 G bzB	161,00 B
Donnersmrckh.	3	4	88,00 à 7,85	87,50 bzB
Erdmnsd. A.-G.	6	6½	—	—
Frankf. Güt.-Eis	4½	½	—	—
Fraust. Zuckerf.	18	—	—	—
Kattow. Brgb. A.	—	—	130,00 G	131,50 bz G
O-S. Eisenb.-Bd.	5½	6	100,50 à 35 à 6à50 bzB	100,50à25 bz
do. Eis.-Ind. A.-G	—	14	—	—
do. Portl.-Cem.	10	10	128,25 bz	128,00 G
Oppeln. Cement	6	7	116,00 B	115,50 B
Schles. C. Giesel	12	10	127,00 G	126,50 G
do. Dpf.-Co.	8½	7	117,50 B	117,75 B
do. Feuervers.	31⅔	33⅓	p.St. 2024 B	p.St. —
do. Gas-A.-G.	6⅓	6⅔	—	—
do. Holz-Ind.	9	—	—	—
do. Immobilien	6	6⅔	116,75 G	116,75 G
do. Lebensvers.	4	4	p.St. —	p.St. —
do. Leinenind.	7⅔	—	140,00 B	140,00 B
do. Cem. Grosch.	18½	14½	152,50 G	151,00 G
do. Zinkh.-Act.	9	13	182,50 G	184,00 bz
do. do. St.-Pr.	9	13	182,50 G	184,00 bz
Siles. (V. ch. Fab)	7	8	137,75 B	137,75 B
Laurahütte	6½	—	141,70 bzB	140,75 bz
Ver. Oelfabrik.	5¾	—	92,00 B	91,50 B

Wechsel-Course vom 9. Mai

Amsterd. 100 Fl.	2½	8 T.	169,20 B
do. do.	2½	2 M.	168,10 G
London 1 L.Strl.	3	8 T.	20,355 bz
do. do.	3	3 M.	20,265 B
Paris 100 Frcs.	3	8 T.	80,90 bzG
do. do.	3	2 M.	80,60 G
Petersb. 100 SR.	5½	3 W.	—
Warsch. do.	5½	8 T.	230,35 bz
Wien 100 Fl.	4	8 T.	171,90 G
do. do.	4	2 M.	170,10 G

Bank-Discont 4 pCt. Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Breslau, 9. Mai. Preise der Cerealien.
Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

per 100 Kilogr.	gute höchst. M	₰	gute niedr. M	₰	mittlere höchst. M	₰	mittlere niedr. M	₰	gering. Waar. höchst M	₰	gering. Waar. niedr M	₰
Weizen, weiss	18	90	18	70	18	30	17	90	17	30	16	80
Weizen, gelb	18	80	18	50	18	20	17	80	17	20	16	70
Roggen	17	10	16	90	16	60	16	40	16	20	16	—
Gerste	18	—	17	30	15	80	15	30	14	30	12	80
Hafer	16	20	16	—	15	50	15	30	15	10	14	90
Erbsen	18	—	17	50	16	50	16	—	15	—	14	50

Breslau, 9. Mai. [Breslauer Landmarkt.] Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 29,50—30,00 M. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 26,25 bis 26,75 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 9,60—10,00 M. b) ausländisches Fabrikat 9,40—9,80 M. — Roggenmehl, fein, per Brutto 100 kg incl. Sack 25,25—25,75 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a. inländisches Fabrikat 11,00—11,40 M., b. ausländisches Fabrikat 10,20—10,60 M.

Breslau, 9. Mai. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kilogr.) —, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, per Mai 170,00 Br., Mai-Juni 170,00 Br., Juni-Juli 170,00 Br., Juli-August 158,00 Br., Septbr.-Octbr. 155,00 Br.

Hafer (per 1000 Kilgr.) gekündigt — Ctr., per Mai 160,00 Gd., Mai-Juni 160,00 Gd., Juli-August 150,00 Br., September-October 145,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) —, gekündigt — Centner loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per Mai 73,00 Br., Septbr.-Octbr. 61,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, — gekündigt — Liter abgelaufene Kündigungsscheine —, per Mai 50er 52,80 Gd., 70er 33,10 Gd., August-September 34,30 Br.

Zink (per 50 Kgr.) schlesische Vereinsmarken 22,00 M. bez.

Kündigungs-Preise für den 10. Mai:
Roggen 170,00, Hafer 160,00, Rüböl 73,00 Mark.
Spiritus-Kündigungspreis (excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 9. Mai: 50er 52,80, 70er 33,10 Mk.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil, sowie i. V. f. d. Feuilleton: J. Seckles; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer: beide in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.